

Rechnungsabschluss
des
Landes Niederösterreich
für das Jahr
2002



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	21
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	23
* Ordentliche Einnahmen	25
* Ordentliche Ausgaben	41
* Außerordentliche Einnahmen	76
* Außerordentliche Ausgaben	82

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2002

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2002 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002, welcher vom Hohen Landtag in den am 18. Juni und 19. Juni 2001 (Ltg-770/V-9) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 11. September 2002 (Ltg.-1018/V-9/101) durch die Bewilligung eines Hochwasserbudgets ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag und dem Hochwasserbudget ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2002 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2002 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2002 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2002 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2002 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 - > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen,
 - > Außerordentliche Ausgaben und Außerordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2002 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	4.131.159.584,66
Außerordentliche Einnahmen	€	2.620.372.890,10
Einnahmen aus a.o. Hochwasserbudget.....	€	<u>70.966.251,51</u>
Summe Gesamteinnahmen	€	<u>6.822.498.726,27</u>

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	4.436.028.037,37
Außerordentliche Ausgaben	€	2.625.947.309,24
Ausgaben aus a.o. Hochwasserbudget.....	€	<u>474.500.000,00</u>
Summe Gesamtausgaben.....	€	<u>7.536.475.346,61</u>

1.3. Gesamtbruttoabgang € 713.976.620,34
=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von
Darlehen in Höhe von..... € 115.320.552,83
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von € 598.656.067,51
abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von.....	€	49.973.856,70
sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	296.848.113,35
errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von.....	€	<u>367.154.650,29</u>

1.5. Gesamtbruttoabgang ohne Hochwasserbudget

Nach Abzug des Bruttoabganges in Höhe von	€	403.533.748,49
aus der Hochwasserkatastrophe 2002 errechnet sich ein Gesamtbruttoabgang in Höhe von.....	€	<u>310.442.871,85</u>

1.6. Gesamtnettoüberschuss ohne Hochwasserbudget

Nach Abzug der angeführten Darlehenstilgungen sowie der Tilgungen von „Inneren Anleihen“ errechnet sich ein Gesamtnettoüberschuss in Höhe von.....	€	<u>36.379.098,20</u>
---	---	----------------------

1.7. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Maastricht-Überschuss in Höhe von.....€	182.035.720,87
Die Aufwendungen für Hochwasserschäden werden gemäß Vereinbarung der Landeshauptmännerkonferenz vom 19. August 2002 nicht für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 angerechnet.	
Nach Hinzurechnung dieser Aufwendungen von .€	127.984.279,13
erhöht sich der Maastricht-Überschuss auf€	310.020.000,00
	=====

und entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen Stabilitätsbeitrag.

Gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages, allgemeine, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 ermächtigt, zur Bedeckung des Abganges von € 366.623.600,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Zusätzlich wurden für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von € 474.500.000,00 genehmigt, welche, soweit nicht Mittel aus dem Katastrophenfonds oder andere Mittel vorhanden waren, durch geeignete Kreditoperationen bedeckt werden durften.

Im Rechnungsabschluss sind bei jenen Teilabschnitten im außerordentlichen Haushalt, bei denen die Verrechnung der Gebarung betreffend das Hochwasser 2002 verrechnet wurde, die Überschriften durch den Zusatz „Hochwasser 2002“ gekennzeichnet.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch den Landtagsbeschluss über das Hochwasserbudget oder durch
 - Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von € 100.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
 - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 ist erst unter Berücksichtigung der Erlöse aus der Aufnahme von Darlehen und „Inneren Anleihen“ ausgeglichen und weist

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von..... € 7.536.475.346,61
aus.

Gegenüber dem um die Verwertung von WBF-Darlehen
verminderten Gesamtausgabenvolumen des Jahres 2001 von € 4.187.270.337,88
ergibt sich eine Steigerung um € 3.349.205.008,73
Nach Abzug der Verwertung von WBF-Darlehen in Höhe von..... € 2.443.521.000,00
sowie der zusätzlichen Ausgaben für das Hochwasser 2002 von ... € 474.500.000,00
ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtausgabenvolumens um.....€ 431.184.008,73
=====

das sind 10,3 %.

Die Erhöhung betrifft im wesentlichen ein Mehrerfordernis für die Tilgung von „Inneren Anleihen“ (rund € 190 Millionen), den verrechneten Investitionsbeitrag für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (rund € 56 Millionen) sowie die Verrechnung der vom Bund übernommenen Landesstraßen - B mit rund €98 Millionen.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2002	2001	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	19.916	19.020	+ 4,71 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).....	14.479	14.245	+ 1,64 %
- Kostenstellenkonten.....	5.603	4.905	+ 14,23 %
- Personenkonten.....	38.454	32.958	+ 16,68 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €31.640.200.900,69 bei den Einnahmen und €31.699.748.738,09 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 740.142 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2002 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 €29.069.200,00 bewilligt.

Im Rechnungsabschluss wird die Gebarung der „Regionalförderung“ nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 267 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“, 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ und 02238 „EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt. Zusätzlich werden die für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden genehmigten und im außerordentlichen Haushalt beim Teilabschnitt 91221 „Rücklagen (Kreditreste) (Reg), Hochwasser 2002“ vorgesehenen Mittel in dieser Auswertung angeführt.

2. Ordentliche Gebarung

2.1. Ordentliche Einnahmen	€ 4.131.159.584,66
2.2. Ordentliche Ausgaben.....	€ 4.436.028.037,37
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung	€ 304.868.452,71

Die Bedeckung des Abganges in der ordentlichen Gebarung erfolgte durch die Aufnahme von „Inneren Anleihen“ in derselben Höhe. Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2002	%	2001	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben	€ 1.316.275.452,00	29,67	1.317.878.032,98	33,66
Ertragsanteilekopfquotenausgleich	€ 32.357.851,00	0,73	29.756.733,65	0,76
Bedarfszuweisungen	€ 277.504.661,00	6,25	267.608.912,66	6,83
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben.....	€ 37.550.273,29	0,84	38.130.400,71	0,98
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz	€ 297.601.045,11	6,71	293.451.251,51	7,49
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen – B.....	€ 98.274.842,59	2,22	0,00	0,00
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 681.351.132,07	15,36	669.606.858,20	17,10
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 86.403.520,85	1,95	85.239.306,71	2,18
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 313.544.562,07	7,07	306.167.128,39	7,81
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe	€ 55.794.232,82	1,26	0,00	0,00
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€ 304.868.452,71	6,87	54.028.673,92	1,38
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen ...	€ 94.310.597,82	2,13	56.362.737,85	1,44
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€ 840.191.414,04	18,94	797.543.370,10	20,37
Gesamtsumme	€ 4.436.028.037,37	100,00	3.915.773.406,68	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2002	%	2001	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 683.328.269,94	15,40	675.058.274,22	17,24
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 562.743.783,38	12,69	556.975.085,07	14,22
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 364.072.725,10	8,21	354.303.413,71	9,05
Amtssachausgaben	€ 55.365.344,44	1,25	56.677.364,98	1,45
Ausgaben für Anlagen	€ 104.514.761,30	2,35	39.388.531,52	1,01
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 1.000.768.262,81	22,56	1.002.969.056,54	25,61
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 249.787.376,00	5,63	110.797.980,28	2,83
Sonstige Sachausgaben	€ 1.312.290.014,53	29,58	915.725.502,71	23,38
Rücklagenzuführungen	€ 103.157.499,87	2,33	203.878.197,65	5,21
Gesamtsumme	€ 4.436.028.037,37	100,00	3.915.773.406,68	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren mit € 4.197.452.300,00
veranschlagt.

Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges
laut Rechnungsabschluss € 4.436.028.037,37
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von € 238.575.737,37

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf den im Voranschlag noch nicht vorgesehenen Zuschuss des Bundes für Landesstraßen - B rund €98 Millionen, den Ausgleich der Fondskrankenanstalten rund €53 Millionen, den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes durch Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt rund €45 Millionen sowie auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und -abschreibungen rund €40 Millionen.

Weitere Mehreinnahmen werden im Bereich der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung, bei den überwiesenen NÖGUS - Mitteln für Sozialhilfe sowie bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen an Länder und Gemeinden ausgewiesen.

Da der Abgang, das ist die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben, geringer wurde, ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rund €60 Millionen bei der Abgangsdeckung. Auch der Ersatz des Bundes für die Bezüge der Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen führten zu Mindereinnahmen.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit € 4.197.452.300,00
veranschlagt.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen laut
Rechnungsabschluss € 4.436.028.037,37
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von € 238.575.737,37

Mehrausgaben wurden vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweckgewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Rücklagen getätigt.

Weitere Mehrausgaben betreffen den Investitionszuschuss für marktbestimmte Betriebe in Höhe von rund €55 Millionen, welcher für die Tilgung der „Inneren Anleihe 2001“ für Fondskrankenanstalten zur Verfügung gestellt werden konnte. Dieser Mehrausgabe steht eine Einsparung beim Schuldendienst für „Innere Anleihen“ gegenüber.

Den Mehrausgaben in Höhe von rund €53 Millionen für den Ausgleich der Landes- Krankenanstalten und Landes- Nervenkliniken stehen Mehreinnahmen aus der Gegenverrechnung des Investitions- und Tilgungszuschusses gegenüber.

Gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages, allgemeine, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen. Im Rahmen der Ausgabenbindungen waren Umschichtungen zulässig, um weitere gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes voll und das Grundangebot von Leistungen ausreichend abzudecken.

Aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen konnten rund €50 Millionen an Einsparungen erzielt werden. Diesen Einsparungen stehen jedoch gemäß Landesregierungsbeschluss vom 8. April 2003 zusätzliche notwendige Ausgaben in Höhe von rund €16 Millionen gegenüber, sodass nur eine effektive Einsparung aus den vorgenommenen Bindungen in Höhe von rund €34 Millionen verbleibt.

Darüber hinaus konnte beim Personalaufwand für das Amt der Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften und für die Bundes- und Landesstraßen eine Einsparung von rund €12 Millionen erreicht werden.

Die Einnahmerückstände sind mit rund €161 Millionen von Anfang des Jahres bis zum Ende des Jahres annähernd gleichgeblieben. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache die noch nicht abgerechneten Einnahmen aus LDF- Punkten, Steuerungsmitteln für Vorhaltekosten und Pensionszahlungen des NÖGUS bei den Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken und Schulerhaltsbeiträge für die Landesberufsschulen. Den Einnahmerückständen stehen jedoch seitens des NÖGUS geleistete Akontozahlungen gegenüber, die erst nach erstellter Endabrechnung kassenmäßig verrechnet werden.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €291 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €338 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht ausbezahlte Wohnbaudarlehen und -zuschüsse, einen Beitrag des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds, den Ausgleich der Landes- Krankenanstalten sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, für Sportförderung, Kulturförderung, Technologieförderung, Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Investitionen in den Nahverkehr.

3. Außerordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2002 werden zusätzlich zur im Voranschlag 2002 vorgesehenen außerordentlichen Gebarung die mit Landtagsbeschluss vom 11. September 2002 für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden genehmigten Budgetüberschreitungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge beinhalten die gesamte außerordentliche Gebarung:

3.1. Außerordentliche Einnahmen	€ 2.691.339.141,61
3.2. Außerordentliche Ausgaben	€ 3.100.447.309,24
3.3. Abgang in der außerordentlichen Gebarung	€ 409.108.167,63
	=====

Die anschließende Aufgliederung stellt einen Überblick über die außerordentliche Gebarung ohne Hochwasserbudget sowie die Gebarung aus dem Hochwasserbudget dar.

3.1.a. Außerordentliche Einnahmen ohne Hochwasserbudget	€ 2.620.372.890,10
3.2.a. Außerordentliche Ausgaben ohne Hochwasserbudget.....	€ 2.625.947.309,24
3.3.a. Abgang ohne Hochwasserbudget.....	€ 5.574.419,14
	=====
3.1.b. Außerordentliche Einnahmen aus Hochwasserbudget.....	€ 70.966.251,51
3.2.b. Außerordentliche Ausgaben aus Hochwasserbudget.....	€ 474.500.000,00
3.3.b. Abgang aus Hochwasserbudget	€ 403.533.748,49
	=====

Die Bedeckung des Abganges in der außerordentlichen Gebarung erfolgte durch Darlehensaufnahmen in Höhe von	€ 115.320.552,83
einer „Inneren Anleihe“ in Höhe von	€ 290.927.360,21
sowie einer „Inneren Anleihe“ für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in Höhe von	€ 2.860.254,59
	=====

Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der außerordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den außerordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2002	%	2001	%
Zweckzuschüsse und sonstige Zuschüsse	€ 12.213.359,35	0,39	14.684.444,25	0,54
Ersätze, Beiträge und sonstige Einnahmen ...	€ 97.142.033,39	3,13	231.837.544,52	8,54
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	€ 57.541.437,31	1,86	7.035.855,32	0,26
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen	€ 2.443.624.867,87	78,82	2.445.024.790,58	90,10
Entnahmen aus Rücklagen und Abschreibungen von Rücklagen	€ 9.851.192,18	0,32	12.786.788,21	0,48
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung ohne Hochwasserbudget	€ 5.574.419,14	0,18	2.160.249,10	0,08
Zuschüsse aus Katastrophenfonds (Hochw.).	€ 70.966.251,51	2,29	0,00	0,00
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung für Hochwasserbudget	€ 403.533.748,49	13,01	0,00	0,00
Gesamtsumme	€ 3.100.447.309,24	100,00	2.713.529.671,98	100,00

Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2002	%	2001	%
Ausgaben für Anlagen	€ 14.096.318,29	0,46	13.529.502,49	0,50
Ausgaben für Anlagen (Hochwasser)	€ 2.409.595,68	0,08	0,00	0,00
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 5.797.690,22	0,19	4.807.188,84	0,18
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar) (Hochwasser)	€ 25.873.402,12	0,83	0,00	0,00
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 726.728,00	0,02	1.017.419,68	0,04
Förderungsausgaben (rückzahlbar) (Hochwasser)	€ 428.030,00	0,01	0,00	0,00
Darlehen (WBF-Verwertung)	€ 2.442.000.000,00	78,76	2.442.032.740,78	89,99
Sonstige Sachausgaben	€ 157.681.919,62	5,09	249.734.484,30	9,20
Sonstige Sachausgaben (Hochwasser)	€ 170.667.532,84	5,51	0,00	0,00
Rücklagenzuführungen	€ 5.644.653,11	0,18	2.408.335,89	0,09
Rücklagenzuführungen (Hochwasser)	€ 275.121.439,36	8,87	0,00	0,00
Gesamtsumme	€ 3.100.447.309,24	100,00	2.713.529.671,98	100,00

3.1. Die außerordentlichen Einnahmen

waren mit € 105.924.400,00
veranschlagt.

Die Einnahmen nach der Abgangsdeckung betragen laut

Rechnungsabschluss € 3.100.447.309,24
sodass sich Mehreinnahmen von € 2.994.522.909,24
ergeben. =====

Mehreinnahmen in Höhe von rund €2.444 Millionen erbrachten die Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Verrechnung der Einnahmen zur Bedeckung der Überschreitungsgenehmigung für die Beseitigung von Hochwasserschäden betrifft mit rund €71 Millionen Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds und mit rund €403,5 Millionen Schuld- aufnahmen, wobei rund €112,5 Millionen als Darlehensaufnahmen und weitere rund €291 Millionen als „Innere Anleihen“ verrechnet wurden.

Der Vergleich der veranschlagten außerordentlichen Einnahmen mit dem Rech- nungsabschluss zeigt Mehreinnahmen in Höhe von rund €34 Millionen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie von rund €8 Millionen bei nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen.

3.2. Die außerordentlichen Ausgaben

waren im Voranschlag mit € 105.924.400,00
festgesetzt.

Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen € 3.100.447.309,24

Die Mehrausgaben in der außerordentlichen Gebarung
betragen € 2.994.522.909,24
=====

Mehrausgaben verursachten die Weitergabe von rund €2.444 Millionen Erlösen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen als Darlehen an die NÖ Vermögensverwaltungs- GmbH.

Im Rechnungsjahr 2002 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden insgesamt rund €199,5 Millionen benötigt. Die vom genehmigten Ausgabenrahmen von €474,5 Millionen nicht verbrauchten Mittel wurden mit einem Betrag von rund €275 Millionen den Rücklagen zugeführt. Die Entschädigungszahlungen für Hochwasserschäden können damit auch im Jahr 2003 ohne Verzögerung nahtlos fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Auch der Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes in Form eines Übertrages von Mehreinnahmen von rund €45 Millionen in den ordentlichen Haushalt erbrachte Mehrausgaben.

Die Einnahmerückstände betragen mit Ende des Jahres rund €24 Millionen und betreffen den vorgeschriebenen Erlös aus dem Verkauf von Bezirkshauptmannschaften an die Landesimmobiliengesellschaft.

Die Ausgabenrückstände sind mit Ende des Jahres mit rund €430 Millionen ausgewiesen und betreffen die Landeshauptstadtfinanzierung.

4. Kreditumwidmungen, Rücklagenumwidmungen, Änderungen von Überschreibungsbewilligung für die Beseitigung von Hochwasserschäden und Ergänzung von Deckungsfähigkeiten

4.1. Kreditumwidmungen

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2002

5/213109/7020/710	Waldschule Wiener Neustadt; Miet- u. Pachtzinse; Neubau (Schule)	€	36.276,13
und			
5/213203/0632/799	Sonderschulen, sonstige; Gebäude, im Bau; Kleinprojekte	€	145.300,00
für			
5/410913/0632/709	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Gebäude, im Bau; Dachsanierung	€	181.576,13

Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002

1/61160	Landesstraßen, Instandsetzung	€	196.200,00
für			
1/61610	Interessentenwege und –brücken	€	196.200,00
1/74912	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	25.200,00
für			
1/71222	Pflanzenschutz	€	25.200,00
5/213209/7020/710	Sonderschulen, sonstige; Miet- u. Pachtzinse; Hinterbrühl, Zu- und Umbau	€	22.000,00
für			
5/213203/0632/799	Sonderschulen, sonstige; Gebäude, im Bau; Kleinprojekte	€	22.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 15. Oktober 2002

1/74912	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	6.960,00
für			
1/71222	Pflanzenschutz	€	6.960,00

Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002

1/53005	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale.....	€	57.000,00
für			
1/51203	Drogenberatung	€	50.000,00
und			
1/51400	Röntgenzug	€	7.000,00
1/74926	Qualitätsverbesserung Rinder	€	446.320,00
für			
1/74912	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	402.718,00
und			
1/74914	Zuckerfabrik Hohenau (Agrana).....	€	43.602,00

Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

5/221223/0632/701	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Gebäude, im Bau; Sanierung	€	6.024,12
für			
5/221209/7100/702	Lw. Fachschule Poysdorf; Ausgaben an öffentl. Abgaben; Um- und Ausbau.	€	6.024,12

Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

5/859123/0632/711	Donauklinikum Tulln; Gebäude, im Bau; Sanierung der Krankenpflege- Schule	€	56.958,31
für			
5/859119/7020/701	Landes-Krankenanstalt Mödling; Miet- und Pachtzinse; alte OP- Anlage, Umbau....	€	11.521,09
und			
5/859159/7020/715	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten; Miet- und Pachtzinse; Neubau der Anstaltsküche.	€	45.437,22

4.2. RücklagenumwidmungenBeschluss der Landesregierung vom 28. Jänner 2003

Die Kreditresterücklage bei

Post 9430/410	Landes-Jugendheim Pottenstein in Höhe von.....	€	370.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9430/416	Landes-Jugendheim Waidhofen an der Ybbs mit..	€	276.000,00
und zugunsten			
Post 9430/417	Landes-Jugendheim Allentsteig mit	€	94.000,00
verwendet werden.			

Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

Die Kreditresterücklage bei

Post 9430/416	Landes-Jugendheim Waidhofen an der Ybbs mit..	€	3.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9430/417	Landes-Jugendheim Allentsteig mit	€	3.000,00
verwendet werden.			

4.3. Änderung und Ergänzungen der Überschreitungsbeilligung betreffend Hochwasserschäden

Der NÖ Landtag hat am 11. September 2002 zahlreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 beschlossen, hierfür Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von €454,5 Millionen genehmigt und die Landesregierung ermächtigt, für sonstige Schäden im Vermögen des Landes für weitere Budgetüberschreitungen bis zu einer Höhe von €20,0 Millionen vorzusorgen.

Nachträglich wird wie folgt berichtet:

5/22146	Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois.....	€	334.000,00
5/41040	Landes- Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	€	700.800,00
5/43505	Landes-Jugendheim Waidhofen an der Ybbs	€	284.000,00
5/61133	Landesstraßen	€	9.300.000,00
5/63931	Hydrologische Beobachtungen.....	€	80.000,00
5/95001	Darlehen (aufgenommene) und Zinsendienst.....	€	127.664,28
5/44109	Katastrophenschäden, Land (noch nicht gewidmet).....	€	9.173.535,72

Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002

Da nicht alle Aufwendungen für die Hochwasserschäden im Rechnungsjahr 2002 abgewickelt werden können, wird von der Landesregierung die grundsätzliche Zustimmung erteilt, dass die bis Ende 2002 nicht verbrauchten Mittel Rücklagen zugeführt werden können und auch im Rechnungsjahr 2003 uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Beschluss der Landesregierung vom 21. Jänner 2003

Folgende Umschichtungen zu den beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden werden gegen nachträgliche Genehmigung durch den NÖ Landtag durchgeführt:

5/36201	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	€ 2.000.000,00
für		
5/32501	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	€ 1.000.000,00
und		
5/38131	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	€ 1.000.000,00
5/44102	Katastrophenschäden, Behebung, Hochwasser 2002	€ 5.726.000,00
für		
5/63301	Wildbachverbauung, Konkurrenzen, Hochwasser 2002	€ 226.000,00
und		
5/74823	Absiedlung, Hochwasser 2002	€ 5.500.000,00
5/94421	Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden Hochwasser 2002	€ 1.621.000,00
für		
5/21911	Schul- und Kindergartenfonds, Hochwasser 2002	€ 1.621.000,00
5/78205	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft; Hochwasser 2002	€ 600.000,00
für		
5/26931	Sportförderung, Hochwasser 2002	€ 600.000,00

4.4. Ergänzung von Deckungsfähigkeiten

Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. der Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2002 wird bei den Teilabschnitten 1/91000, 1/95000 und 1/95100 um zusätzliche Teilabschnitte 1/91010 und 1/91510 entsprechend Punkt 5.3. des Voranschlages 2002 erweitert.

5. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

5.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2002.....	€	1.876.374.020,99
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	15.779.781,77
die „Inneren Anleihen“	€	1.717.561.628,95
die Verläge.....	€	4.532.435,09
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung..	€	15.950.847,99
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	122.549.327,19

5.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2002	€	547.863.615,05
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	165.876.892,64
die voranschlagsunw. Finanzschulden.....	€	164.022.605,67
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb ...	€	175.484.593,23
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	42.479.523,51

5.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2002 eine Höhe von..... € 845.483.356,86 auf.

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes € 428.397.020,60

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	350.338.238,65	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)
€	12.037.957,34	Regionalförderung (ZG)
€	6.532.064,70	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	6.140.933,90	Bundesstraßen – ASFINAG (ZG)
€	5.718.379,78	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Haushaltsausgleich (ZG)
€	4.688.961,97	Landesstraßen – B, Betrieb (ZG)
€	4.355.425,69	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen des außerordentlichen Haushaltes..... € 306.532.418,45

davon hauptsächlich

€	275.121.439,36	Rücklagen für Hochwasser 2002
€	10.000.819,14	Öko-Sonderaktion (ZG)
€	4.854.607,51	Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen..... € 110.553.917,81

€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage
€	54.392.328,05	Haushaltsrücklage (REG)
€	10.695.313,33	Investitionsrücklage (Landes- Pensionisten- und Pflegeheime)

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 225 zu entnehmen.

6. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	7.511.186.053,22
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>7.486.176.615,10</u>
einen kassenmäßigen Überschuss von	€	25.009.438,12

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	24.129.014.847,47
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>24.213.572.122,99</u>
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€	<u>84.557.275,52</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€	59.547.837,40
vermindert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2002) von..	€	158.460.490,57
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2002) von.....	€	98.912.653,17

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

7. Schuldenstand

7.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

7.1.a Finanzschulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

Stand zu Anfang des Jahres 2002	€	885.068.872,43
zuzüglich Umwandlung von höher verzinslichen Schulden in niedriger verzinsliche Schulden von.....	€	319.606.636,50
zuzüglich Schuldaufnahmen für Hochwasserabdeckung v..	€	112.606.388,28
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung von	€	2.714.164,55
abzüglich Umwandlung von höher verzinslichen Schulden in niedriger verzinsliche Schulden von.....	€	319.606.636,50
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen in Höhe von	€	<u>49.973.856,70</u>
Stand mit 31. Dezember 2002.....	€	<u>950.415.568,56</u>

=====

Ohne Hochwasser ergeben sich Finanzschulden von	€	837.809.180,28
---	---	----------------

=====

7.1.b Finanzschulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden:

Mit Ende des Jahres 2002 bestehen keine diesbezüglichen Finanzschulden.

7.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 7.1.a) hat	
sich vom 1. Jänner 2002 von einem Betrag von	€ 885.068.872,43
um insgesamt	€ 65.346.696,13
auf einen Stand mit 31. Dezember 2002 in Höhe von	€ 950.415.568,56

erhöht.

Ohne Hochwasser ergibt sich ein Maastricht-Schuldenstand	
von	€ 837.809.180,28

7.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2002	€ 1.415.753.674,79
zuzüglich Neuaufnahmen für Hochwasserfinanzierung	€ 290.927.360,21
zuzüglich Neuaufnahmen zum Haushaltsausgleich	€ 251.850.261,65
zuzüglich Neuaufnahmen für Betriebsfinanzierung	€ 55.878.445,65
abzüglich geleisteter Tilgungen	€ 296.848.113,35
Stand mit 31. Dezember 2002	€ 1.717.561.628,95

Ohne Hochwasser ergeben sich Innere Anleihen von	€ 1.426.634.268,74
--	--------------------

7.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und	
Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich	
vom 1. Jänner 2002 von einem Betrag von	€ 2.300.822.547,22
um insgesamt	€ 367.154.650,29
auf einen Stand mit 31. Dezember 2002 in Höhe von	€ 2.667.977.197,51

erhöht.

Ohne Hochwasser ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von..	€ 2.264.443.448,72
---	--------------------

Zur Bedeckung der Überschreitungsgenehmigung für die	
Beseitigung von Hochwasserschäden waren	€ 403.533.748,79
notwendig.	

Nach Abzug dieser Finanzierung ergibt sich eine Verminderung	
des Schuldenstandes per 31. Dezember 2002 um insgesamt....	€ 36.379.098,50

7.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst,
 das sind Zinsen und Spesen € 52.997.734,23
 sowie Tilgungen..... € 346.821.970,05
 erforderte im Jahr 2002 einen Betrag von € 399.819.704,28

Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von.... € 469.412,40
 ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von € 399.350.291,88
 =====

das sind 9,0 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Der Nettoaufwand für die Finanzschulden betrug mit..... € 81.031.601,03
 einen Prozentanteil von 1,8 und

für die Inneren Schulden mit € 318.318.690,85
 einen Prozentanteil von 7,2 %

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133).

8. Antrag

8.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 4.436.028.037,37
 und im außerordentlichen Haushalt von € 3.100.447.309,24
 mit Gesamtausgaben von € 7.536.475.346,61
 =====

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 4.436.028.037,37
 und im außerordentlichen Haushalt von € 3.100.447.309,24
 mit Gesamteinnahmen von € 7.536.475.346,61
 =====

8.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

8.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2003
 Niederösterreichische Landesregierung
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2002

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch den Landtagsbeschluss über das Umschichtungsbudget oder durch
- Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	+ 878.663,86
2/020007		- 270.235,09
2/020008		- 373.140,82
	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 826.167,43
	Mehreinnahmen bedingt durch Neuvermietungen im Bereich NÖ Landhaus.	
2/020205	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	- 108.732,56
	Mindereinnahmen infolge Verrechnung bei 2/020401.	
2/020308	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 358.866,30
	Mindereinnahmen ergeben sich, da im Rechnungsjahr 2002 keine ASFINAG-Mittel zur Bedeckung von Personalaufwendungen (Overhead) des Jahres 2001 verrechnet wurden.	
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 953.585,18
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für entsprechende zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/021159 verwendet.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 92.328,38
2/022043		+ 2.371.899,30
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204. Höherer Erlös aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke.	
2/022381	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 100,00
2/022383		+ 164.787,50
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02238.	
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 966.983,51
2/022403		+ 441.888,82
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Regionalförderungsmittel bei 1/022405..	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 564.373,70
2/022433		+ 3.491.911,29

Zweckgebundene Mehreinnahmen, die bei der Veranschlagung noch nicht bekannt waren. Diese EU-Mittel stehen für gleich hohe Ausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen zur Verfügung (siehe Erläuterungen in den Teilabschnitten 1/02239 und 1/02243).

2/024005	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundeshochbau	+ 363.819,16
	Mehreinnahmen bedingt durch die beendete Auftragsverwaltung der Länder gemäß § 43 Bundesimmobiliengesetz im Bereich des Bundeshochbaues.	
2/024115	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen	- 6.800.000,00
	Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben bei 1/024119 gegenüber (siehe Erläuterungen bei 1/024119). Verlängerung der Bundesstraßen mit 1. April 2002.	
2/024131	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 2.258.466,04
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei 1/024139. Die Mehreinnahmen resultieren aus Zahlungen der ASFINAG für Projektierung, Bauleitung usw. auf dem bemautes Straßennetz in NÖ laut Werkvertrag.	
2/029405	Materialamt	- 76.381,79
2/029407		+ 198.704,08
	Mehreinnahmen durch den Mehrverkauf an Büromaterialien.	
2/030145	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 448.029,28
	Diese für 1/030141 vorgesehenen Einnahmen sind primär von den abgegebenen Kfz-Begutachtungsplaketten abhängig.	
2/030901	Amtsblatt (ZG)	+ 100.925,54
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03090.	
2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 115.024,70
2/052122		+ 62.242,41
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05212.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 45.278,72
2/059273		+ 1.160.475,21
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927. Die Rücklagenentnahmen betragen €463.214,83.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 968.070,03
	Mehreinnahmen durch Pensionsbeiträge sowie Mindereinnahmen durch die variable Höhe der Überweisungsbeträge ergeben den Mehrbetrag. Dieser bedeckt die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/08000.	

2/090018	Vorschüsse	- 149.426,17
	Durch die rückläufige Anzahl der Gehaltsvorschussansuchen sinken auch die Rückzahlungen.	
2/161105	Landes-Feuerwehrschiele Tulln	+ 4.338,10
2/161108		+ 148.079,45
	Die Gebarung ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16110.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	- 1.046.362,24
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 13.162.325,18
2/210008		+ 470.375,43
	Entsprechend dem Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 150.353,94
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21003.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.367.483,65
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
2/220205	Landesberufsschulen	+ 205.175,13
2/220208		+ 346.811,98
	In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung entsprechen die Mehreinnahmen den Mehrausgaben.	
2/221215	Lw. Fachschule Edelhof	- 142.813,85
2/221217		+ 143.378,67
	Mindereinnahmen infolge Verrechnung der außerschulischen Maßnahmen im zweckgebundenen Ansatz und Mehreinnahmen bedingt durch Vergütung von Ausgaben aus dem Verrechnungsansatz der Fachabteilung.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 362.837,64
2/221621	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten (ZG)	+ 152.996,39
2/221631	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen (ZG)	+ 134.969,38
2/221641	Lw. Fachschule Hohenlehen (ZG)	+ 126.675,96
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn I (ZG)	+ 257.598,78
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 128.940,24
2/221761	Lw. Fachschule Tullnerbach (ZG)	+ 170.004,41
2/221781	Lw. Fachschule Warth (ZG)	+ 156.300,00
2/221831	Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG)	+ 116.500,62

Die Mehreinnahmen der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen (z.B. Verpflegung fremder Personen an diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten usw.) dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.

2/229005 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 707.326,94
Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.

2/285041 Landesmuseum (ZG) - 159.004,43
2/285043 + 4.913,90

Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/28504.

2/289631 Top-Stipendien (ZG) + 1.054.756,10
Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/28963.

2/363115 Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung + 879.827,47
Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/36311 und 1/36313.

2/381000 Kulturförderung (ZG) + 353.911,87
2/381002 - 56.725,10

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken gemeinsam mit 2/922410 die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100.

2/41001 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime + 5.370.103,80

bis *Aufgrund des Voranschlages 2002 sind die Heime kostendeckend zu führen.*

2/41006 *Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen gegenüber. Der*

2/41021 *Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes auf Gesamt-*

bis *deckung aller Heimhaushalte umgestellt.*

2/41072 *Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle ./41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG), verrechnet.*

Die Gesamteinnahmen im Rechnungsabschluss betragen € 159.379.803,80

laut Voranschlag € 154.009.700,00

sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... € + **5.370.103,80**

ergeben. Hievon entfallen auf:

Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5) € + 558.612,72

In der Hauptsache die Pflegegebühren und der Zuschlag zu Pflegegebühren.

Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € - 41.577,29

Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) € + 4.853.068,37

Überwiegend durch die Überrechnung zum Gebarungsausgleich.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 216 dargestellt.

2/410731	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 1.942.202,79
2/410733		+ 1.695.611,99
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/41073.	
2/411115	Dauerhilfen	+ 120.126,72
	Die Mehreinnahmen bei den Ersätzen und Kostenbeiträgen sind darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu gering angesetzt war.	
2/411315	Krankenhilfe	- 749.068,43
	Da bei der Krankenhilfe für Hilfsbedürftige (1/411318/7680) weniger Ausgaben zu verzeichnen sind, sind auch die Ersätze dafür hinter den Erwartungen zurückgeblieben und geringer als im Vorjahr.	
2/4114	Unterbringung in Heimen	
	Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung von Menschen in Heimen mit und ohne Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten:	
2/411415	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	- 263.246,44
2/411425	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 474.432,76
2/411435	Pflege in anderen Heimen	+ 669.884,66
2/411445	Pflege in eigenen Heimen	+ 477.633,66
2/411605	Landesfremde in Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen	- 2.325.600,00
	Dabei handelt es sich um die Betreuungskosten von Personen in NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen, die von anderen Kostenträgern (anderen Bundesländern) getragen werden. Die aufgenlaufenen Kosten werden dem Land zur Gänze ersetzt. Dieser Teilabschnitt wird ab dem Rechnungsjahr 2002 nicht mehr geführt, die Gebarung wird unter ./41144 abgewickelt. Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe weitere Erläuterungen unter 1/4114.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 18.820.300,00
	Die Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	- 3.000.083,83
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2002 netto €246.554.551,91. Davon entfallen gemäß §§ 50 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €123.277.275,95, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 50 Abs. 2 NÖ SHG im Betrag von €6.087.859,78 in Abzug zu bringen sind. Die Mindereinnahmen sind auf einen geringeren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.	

2/413115	Heilbehandlung	- 126.307,49
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.081.488,79
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 3.325.980,13
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 3.161.735,92
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 236.132,33
2/413905	Sozialbereich – Beihilfen	+ 2.253.841,48

Insgesamt sind Mehreinnahmen von €1.110.633,32 zu verzeichnen.

Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl.

746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.

Die Mehreinnahmen bei Post 8534 betreffen die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform.

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.

2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 466.419,88
-----------------	-----------------------------------	---------------------

Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher zu gering veranschlagt waren.

2/426005	Flüchtlingshilfe	+ 1.042.941,73
-----------------	-------------------------	-----------------------

Die Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre waren nicht veranschlagt.

2/429060	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+ 218.018,50
-----------------	--	---------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/42906.

2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 2.110.419,08
-----------------	----------------------------------	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.

2/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	+ 128.230,02
----------------	--	---------------------

2/43104	Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime	
----------------	---	--

bis *Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2002 kostendeckend zu führen.*

2/43107 *Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.*

2/43202

2/43501 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . €26.588.430,02 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von

bis €26.460.200,00

2/43504 ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von..... € **+ 128.230,02**

Hievon entfallen auf:

Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5) € - 685.185,04
Überwiegend Verpflegungsgebühren und Refundierungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz durch das Finanzministerium für nicht abziehbare Vorsteuer aufgrund der unechten Steuerbefreiung. Die Mindereinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus einer stärker als erwartet rückläufigen Unterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz einzelner Heime.

Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € - 3.996,81

Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) € + 817.411,87
Hauptsächlich Rücklagenentnahmen und Abgänge im Rahmen des Haushaltsausgleiches.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 341 dargestellt.

2/439545 Unterbringung in anderen Heimen + 295.917,69

Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Unterbringungszahlen der Minderjährigen in privaten Einrichtungen und den daraus resultierenden Kostenersätzen bzw. auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.

2/439555 Unterbringung in eigenen Heimen - 191.541,03

Verminderte Unterbringungszahlen der Minderjährigen in NÖ Landes-Jugendheimen und den daraus resultierenden Kostenersätzen führten zu Mindereinnahmen.

2/439575 Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden - 1.093.652,16

Mindereinnahmen aufgrund der ausständigen Endabrechnung der Jugendwohlfahrts-Umlage 2001, die im Voranschlag 2002 budgetiert wurde.

2/441071 Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG) + 4.279.181,08

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44107 zur Verfügung.

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 290.658,02

2/459203 + 1.647.497,41

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

2/459368 Arbeitsmarktförderung + 455.369,92

Mehreinnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen der gegebenen Darlehen.

2/459971 Außerschulische Jugendziehung (ZG) - 12.631,75

2/459973 + 150.831,75

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/45997.

2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 461.462,35
	Zweckgebundene Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS.	
2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	- 1.229,59
2/469133		+ 240.500,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 239.660,17
	Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundene Mehreinnahmen.	
2/482100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	+ 1.247.594,03
	Gemäß Bundesgesetz über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl.Nr. 301/1989, und Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz, BGBl.Nr. 14/1992, steht der Überschuss aus den Bundesfonds aus dem Jahr 2001 zur Verfügung.	
2/482112	Wohnbaudarlehen und –zuschüsse (ZG)	+ 23.986.899,97
	Rücklagenentnahmen zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung.	
2/482160	Wohnhaussanierung, Bundesmittel (ZG)	+ 42.761,11
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Finanzierung von Annuitätenzuschüssen gemäß Wohnhaussanierungsgesetz (Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl.Nr. 3/2001).	
2/482302	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 3.138.758,29
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 753.928,58
2/482323		- 72.695,37
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	+ 16.322.897,31
	Rücklagenentnahmen zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung unter 2/482302. Weitere Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 953.401,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520505	Thayatal	+ 423.904,62
	Die Einnahme resultiert aus der vereinbarungsgemäßen Teilrückzahlung des Bundes der vom Land NÖ vorgeleisteten Entschädigung für den neu errichteten Nationalpark.	
2/520623	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 422.372,43
	Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurden zwecks Vorfinanzierung der auslaufenden Kosten Zahlungen von der EU durchgeführt.	

2/529112	Umweltschutzanlagen (ZG)	+ 1.351.302,56
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Rücklagen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/529115.	
2/529315	Umweltschutz, Aktionen	+ 128.943,10
	Mehreinnahmen auf Grund von Ausgabenabschreibungen.	
2/529351	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 4.227,68
2/529353		+ 5.858.924,11
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529405	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 105.408,72
	Mehreinnahmen in Folge von Schuldabschreibungen und Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre.	
2/529415	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 156.544,14
	Die veranschlagten Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre konnten nicht zur Gänze realisiert werden.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.066.796,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/610025	Bundesstraßen, Bekleidung und Ausrüstung	- 218.000,00
	Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/610029 gegenüber.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 941.444,52
2/610303		+ 118.646,06
	Der von der ASFINAG laut Werkvertrag jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für die ASFINAG verwendet.	

Aufgrund eines zwischen dem Bund und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2002 war das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz noch nicht in Kraft und es konnten daher für die neuen Voranschlagsansätze keine Beträge veranschlagt werden, wodurch sich entsprechende Unterschiedsbeträge ergeben:

2/610411	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 202.306,10
2/610421	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	- 10.832.170,89
	Diese Ansätze gemeinsam mit 2/945600 bedecken die Ausgaben bei 1/61041, 1/61042, 1/61043, 1/61044 und 1/61045.	
2/610495	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 706.025,03
2/610498		+ 310.074,31
	Mehreinnahmen, die nicht veranschlagt waren (siehe Bundesstraßen-Übertragungsgesetz).	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 185.773,34
2/611313		+ 1.212.334,92
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Transferzahlungen von Sektoren der Wirtschaft und der Rücklagenentnahme.	
2/611608	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 2.149.161,02
	Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Gebarung aus der gemeinsamen Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 1.489.428,33
2/611613		+ 549.853,51
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Transferzahlungen vom Bund und von Gemeinden sowie der Rücklagenentnahme.	
2/611708	Landesstraßen; Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 281.807,87
	Die Kautions beim Kauf von Leasinggeräten führte zu Mehreinnahmen.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 26.708.588,03
2/619008		+ 20.284.141,41
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Lohnaufwendungen des Landes für die ASFINAG für das Gesamtjahr 2002 sowie den des Landes für den Bund für das 1. Quartal 2002. Die Einnahmen des Landes für den Bund der Monate April bis Dezember wurden unter 2/619008 verrechnet (Landesstraßen-B).	
2/619015	Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen	- 1.383.508,36
2/619018		+ 1.386.284,93
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Reisekostenaufwendungen des Landes für die ASFINAG für das Gesamtjahr 2002 sowie den des Landes für den Bund für das 1. Quartal 2002. Die Einnahmen des Landes für den Bund der Monate April bis Dezember wurden unter 2/619018 verrechnet (Landesstraßen-B).	
2/631081	Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)	- 141.098,02
	Die Einnahmen entsprechen der tatsächlichen Bautätigkeit und diese stehen gleich hohen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/63108 gegenüber.	

2/649002	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 156.625,14
	Mehreinnahmen bedingt durch Rücklagenentnahmen und Einnahmen bei 2/945200 bedecken die Mehrausgaben bei 1/64900.	
2/690055	Nahverkehr	+ 496.119,13
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Schuldabschreibungen und Transferleistungen des Bundes.	
2/690060	Nahverkehr (ZG)	+ 2.174.806,60
2/690062		- 10.028.800,00
	Bedingt durch die Minderausgaben und die Mehreinnahmen bei 2/941050 musste die veranschlagte Rücklagenentnahme bei 2/690062 nicht in Anspruch genommen werden.	
2/714168	Lw. Wohnbauförderung; alt, Abwicklung	+ 554.403,84
	Mehreinnahmen aus Darlehensrückzahlungen entsprechend dem Rückzahlungstermin per 1. Jänner, wobei Überschneidungen mit den Haushaltsjahren möglich sind.	
2/719001	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	- 52.492,43
2/719003		+ 459.581,38
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Maschinen und maschinellen Anlagen.	
2/747021	Fischereiwesen (ZG)	+ 10,90
2/747023		+ 252.862,57
2/747043	Fischereiverbände (ZG)	+ 13,08
	Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/92235 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/74702 und 1/74704.	
2/748203	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 372.386,90
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74820 gegenüber.	
2/749078	Aujeszky-Untersuchung	+ 357,89
2/749085	Nationale Maßnahmen	+ 342.788,06
2/749118	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 2.887.386,66
2/749128	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 2.352.845,85
	Die gesamten Mehreinnahmen in Höhe von €5.583.378,46 dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 635.	
2/749251	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 58.365,67
2/749253		+ 124.530,65
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	

2/749305 Dorfhelferinnen + 118.242,53
Mehreinnahmen bedingt durch Kostenbeiträge und –ersätze.

2/749431 Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG) + 21.176,77

2/749441 Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG) + 64,09

2/749443 + 879.663,38

2/749451 Leader+, EU-Mittel (ZG) + 11.206,83

2/749453 + 437.476,41

Zweckgebundene Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben.

2/782811 EU-Wirtschaftsförderung (ZG) + 1.288.205,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819.

2/85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

2/85911 Landes-Krankenanstalten und

2/85912 Landes-Nervenkliniken + 9.856.240,03

2/85913 Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem

2/85915 sind die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in Einnahmen

2/85916 und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen

2/85917 Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschieden

2/85918 wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle

./85919., Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . € 166.340.940,03 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von € 156.484.700,00 ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von € + **9.856.240,03**

Hievon entfallen auf:

Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5) € +10.985.582,29

In der Hauptsache Mehrerträge aus LDF-Punkten und Pflegegebühren.

Ausgleich des Haushaltes (Gebarungsgruppe 6) € - 1.556.697,44

Vorwiegend der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 1/85919.

Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € + 418.343,16

Gesteigerte Refundierungen aus der Essensversorgung.

Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) € + 9.012,02

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 501 dargestellt.

2/859195 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 1.670.522,36

Mehreinnahmen bedingt durch Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre und aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der Landes-Krankenanstalten des Jahres 2001:

Mödling 924.588,87

Tulln 703.037,23

Grimmenstein 42.896,26

2/859196**+ 7.698.839,42**

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag wie folgt:

	Trägeranteil II
	1)
Mödling	1.116.893,45
Tulln	1.425.789,72
Grimmenstein	141.533,58
Mauer	
(Akutbereich)	2.534.159,96
Klosterneuburg	
(Akutbereich)	2.480.462,71
Rechnungsabschluss	<u>7.698.839,42</u>
<i>Voranschlag</i>	<i>0,00</i>
Unterschied	7.698.839,42

1) Landesanteil bei Überdeckung aus den LKF-Leistungen

2/859199**Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 43.350.823,88**

Auf Grund des Investitions- und Tilgungszuschusses im Teilabschnitt 1/947319 zur Bedeckung der Tilgung einschließlich Zinsen der Inneren Anleihe 2001 ergaben sich Mehreinnahmen von €+ 55.794.232,82.

Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen in Höhe von €12.443.408,94 gegenüber, da zum Ausgleich des Haushaltes der Fondskrankenanstalten des Landes durch eine Innere Anleihe weniger Mittel als veranschlagt, notwendig waren.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85919 Mehreinnahmen von €52.720.185,76, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85919 entsprechen.

2/867001**Landes-Forstgärten (ZG)****+ 100.660,60****2/867003****- 2.416,66**

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700.

2/910005**Geldverkehr****- 391.453,56**

Infolge des niedrigen Zinsniveaus wurden geringere Zinserträge erzielt.

2/910105**Kurzfristige Kassengeschäfte****+ 979.440,70**

Zinserträge von bei verschiedenen Kreditinstituten auf Dispositions- und Terminkonten kurzfristig veranlagten Landesgeldern.

2/911005**Darlehen (nicht aufgeteilt)****- 51.181.495,60**

Mindereinnahmen vor allem aus Zinserträgen in Zusammenhang mit der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.

2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	+ 2.179.015,00
	Die gesamten Ausgaben der Regionalförderung betragen €31.248.215,00, der veranschlagte Kredit €29.069.200,00. Der oben angeführte Betrag wurde den Rücklagen entnommen (siehe Erläuterung bei 1/022415).	
2/915105	Derivatgeschäfte	+ 2.844.193,61
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	+ 738.978,67
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	+ 933.371,76
	Die Mehreinnahmen waren höher als bei der Veranschlagung erwartet.	
2/922350	Fischerkartenabgabe (ZG)	- 196.578,80
2/922351		+ 64.525,25
	Die sich ergebenden zweckgebundenen Mindereinnahmen einschließlich den Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74702 und 2/74704 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/74702 und die zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/74704.	
2/922365	Fischkartenabgabe	- 197.962,29
	Weniger Erlöse als im Voranschlag erwartet.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	- 310.334,52
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	- 182.071,94
	Die Erträge aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) für Zwecke nach dem NÖ Sportgesetz (1/26930) verwendet.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 821.530,38
	Zweckgebundene Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe, die den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92255 entsprechen.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 9.855.234,00
	Die Steuereinnahmen waren höher als ursprünglich prognostiziert.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 8.360.630,00
2/940001		+ 1.816.820,85
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den Zuweisungen an Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder	+ 5.044.031,00
	Die Bedarfszuweisung des Bundes wird aus dem Aufkommen an Einkommensteuer (ohne Kapitalertragssteuer II), Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag errechnet. Aus dem Ertrag dieser Steuern ergeben sich	

die anteilmäßigen Mehreinnahmen des Landes NÖ (siehe Erläuterung bei 2/925005).

- | | | |
|-----------------|--|------------------------|
| 2/941005 | Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich | + 1.607.851,00 |
| | Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die tatsächliche Differenz zwischen Durchschnitts- und Landeskopfquote von rund €20,93 gegenüber veranschlagten €19,89. | |
| 2/941010 | Finanzschwache Gemeinden (ZG) | + 2.277.992,00 |
| | Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden gegenüber. | |
| 2/941050 | Nahverkehr (ZG) | + 4.926.021,00 |
| | Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs bei 1/69006. | |
| 2/941065 | Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen | + 1.350.732,00 |
| | Die Einnahmen waren höher als ursprünglich prognostiziert. | |
| 2/943300 | Zuschuss für Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) | - 2.566.295,00 |
| | Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei der Weiterleitung des Zweckzuschusses an den NÖGUS bei 1/59010 gegenüber. | |
| 2/944200 | Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) | + 138.280,88 |
| | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/94420. | |
| 2/944300 | Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) | + 349.790,00 |
| | Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/179004. | |
| 2/944410 | Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG) | + 3.086.380,00 |
| | Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103. | |
| 2/945100 | Wohnbauförderung, Bund (ZG) | + 4.490.484,00 |
| | Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349. | |
| 2/945600 | Zuschuss für Straßen (ZG) | + 98.274.842,59 |
| | Dieser zweckgebundene Ansatz bedeckt gemeinsam mit 2/61041, 2/61042 und 2/61049 die Ausgaben bei 1/61041, 1/61042, 1/61043, 1/61044 und 1/61045. | |
| | Ab 1. April 2002 hat der Bund gemäß Bundesstraßen-Übertragungsgesetz seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen. | |

2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 469.412,40
	Mehreinnahmen aus Derivatgeschäften in Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen.	
2/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 299.202.800,00
2/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 251.850.261,65
	Die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 erfolgte im Rechnungsabschluss in Form einer Inneren Anleihe 2002.	
2/961025	Haftungsprov., NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	+ 145.636,36
	Entgelt für die mit § 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBl. 3900, normierte Ausfallhaftung des Landes.	
2/980009	Haushaltsausgleich durch Zuführung	+ 44.735.499,13
	Ausgleich des ordentlichen Haushaltes durch Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Die veranschlagten Pflichtausgaben wurden nicht zur Gänze benötigt.	- 453.568,42
1/002001	Landesrechnungshof Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	+ 18.565,53
1/011009	Landesregierung, Repräsentation Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	+ 192.260,28
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	+ 210.009,67
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand beträgt €662.514.490,91, veranschlagt sind €673.057.300,00, sodass €10.542.809,09 eingespart wurden.	- 6.509.473,80
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.634.993,72
1/020013		+ 57.342,64
1/020019	Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 ergibt die Deckungsfähigkeit (Deckungsklasse 007) mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 Minderausgaben im Betrag von €631.226,32.	- 20.000,00
1/020021	Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen	+ 38.088,97
1/020023	Mehrausgaben in Höhe von €85.905,57 gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	+ 47.816,60
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind, getrennt nach Kreditverwaltungen, innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen. Insgesamt konnten Einsparungen von €845.561,75 erzielt werden.	- 491.591,89

1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 179.959,67
1/020043		+ 101.766,82
1/020049		- 20.187,92
	Die Mehrausgaben in Höhe von €261.538,57 sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020081	Verbindungsstelle der Bundesländer	+ 95.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/020111	Amt der Landesregierung, Post(sammel)stelle	+ 232.620,79
1/020113		+ 20.765,38
	Die Mehrausgaben in Höhe von €253.386,17 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 106.643,36
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	+ 145.217,21
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020301		+ 20.079,87
1/020303		- 133.073,07
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 53.587,67
1/020313		+ 16.427,68
	Die Sachausgaben sind gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 019). Die gesamten Minderausgaben betragen €150.153,19.	
1/021159	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 953.585,18
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 gedeckt.	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 7.661,51
1/022019		- 8.827,85
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	+ 9.936,80
1/022095		+ 521.250,00
1/022099		- 5.820,46
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 518.200,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 6.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 2.536.923,05
1/022049		- 72.695,37
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	

1/022385	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 100,00
1/022389		+ 164.787,50
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02238 gegenüber.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	+ 543.667,21
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02244 bis 1/02247, 1/05128, 1/36314, 1/38152, 1/52902 bis 1/52906, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €3.645.620,63 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt, davon betreffen die Rücklagenentnahmen €3.491.911,29. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 276)	
1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 1.205.756,18
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich der Teilabschnitte 1/02264, 1/77181, 1/77191, 1/77936, 1/78748, 1/78767 und 1/78768 (Deckungsklasse 151) sind im Gesamtbetrag von €1.408.872,33 gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 entsprechend im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 275)	
1/022415	Regionalförderung	- 29.069.200,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber (Deckungsklasse 150). Zum Ausgleich der Gebarung wurden €2.179.015,00 den Rücklagen bei 2/912208 entnommen. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 269)	
1/022439	EU, EFRE – Europäischer Fonds f. regionale Entwicklung (ZG)	+ 410.664,36
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/022525	Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg)	+ 123.632,83
1/022657	Betriebsgebiet Amstetten Ost (Reg)	+ 118.052,53
1/022715	Dienstleistungszentrum Waidhofen/Thaya (Reg)	+ 538.069,65
1/022807	Betriebsgebiet Kröllendorf (Reg)	+ 181.827,40
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/024119	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen	- 5.276.508,60
	Verrechnet wurde nur das 1. Quartal 2002. Mit der Verlängerung der Bundesstraßen mit 1. April 2002 erfolgt die Verrechnung bei 1/610459.	
1/024139	Projektierung, Bauleitung usw.;	

	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 2.258.466,04
	Gemäß den Punkten 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit den Teilabschnitten 1/61032 und 1/61033 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662). Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/024131 und Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gedeckt.	
1/029401	Materialamt	+ 172.805,79
1/029409		+ 2,18
	Die Mehrausgaben in Höhe von €172.807,97 sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 1.562.433,45
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 554.946,88
1/030013		+ 11.716,15
	Die Mehrausgaben im Betrag von €566.663,03 sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 36.998,14
1/030023		- 52.535,57
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 272.765,75
1/030033		- 32.824,89
	Gegenseitige deckungsfähig in der Deckungsklasse 034. Die Mehrausgaben in Höhe von €150.407,15 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 462.641,93
	Diese Mehrausgaben hängen primär von den abzugebenden Kfz-Begutachtungsplaketten ab. Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €448.029,28 bei 2/030145 gegenüber, die restlichen Mehrausgaben von €14.612,65 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003.).	
1/030900	Amtsblatt (ZG)	+ 33.951,33
1/030901		- 32.817,56
1/030903		+ 30.060,99
1/030908		+ 69.730,78
	Gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03090 gedeckt.	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 287.829,10
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	

1/040001		+ 50.930,24
1/040003		+ 44.452,42
1/040011	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude	- 17.233,15
1/040013		- 1.100,00
1/040021	Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen	- 5.022,75
1/040023		- 14.500,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 042. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von €57.526,76 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 135.396,87
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	
1/051011	Landesjagdbeirat und Bezirksjagdbeiräte	+ 2.399,50
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/051031	Landesfischereirat	+ 540,39
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/051129	Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten	+ 10.225,27
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/05112 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/051235	Österr. Institut für Bautechnik (OEIB)	+ 30.425,04
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/051419	Partientencharta	+ 127.602,21
	Diese Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 5/020049/7280/701 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 8.424,43
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003). Aufgrund vermehrter Prüfungsansuchen ist eine erhöhte Prüfungstätigkeit notwendig geworden.	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 660.293,51
1/052128		- 483.026,40
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05212 gegenüber.	
1/059059	Amtshaftungsgesetz	+ 29.068,60
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 22.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/059269	NÖ Landschaftsfonds, Beitrag	- 124.270,00
	Der Landesbeitrag wurde nicht voll in Anspruch genommen.	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 1.467.286,30
1/059278		+ 10.780,22
1/059279		- 272.312,59
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt.	
1/059571	Informationstechnologie	- 1.638.055,42
1/059573		- 3.701.774,33
1/059581	Telekommunikation	+ 695.890,30
1/059583		- 673.814,61
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben betragen €5.317.754,06.	
1/059729	Nationalratswahl	+ 827,36
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/059995	Tierschutzorganisationen	- 113.000,00
1/059999		+ 15.016,46
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 785.506,92
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/08000 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/090017	Vorschüsse	- 1.188.503,99
	Im Jahr 2002 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 347.372,22
1/091043		+ 18.733,00
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 115.450,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136. Die Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/091500	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 1.284,86
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen	+ 180.156,43
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	
1/161100	Landes-Feuerweherschule Tulln	+ 79.484,63
1/161103		+ 14.182,71
1/161109		+ 58.750,21
	Die Gebarung ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/16110 gedeckt.	
1/164109	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 711.169,42
1/164209	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 5.045,59
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 115.593,05
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	+ 145.907,65
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 2.540,24
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen der Feuerschutzsteuer bei 2/922221 gegenüber.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 211.923,43
1/179008		+ 137.866,57
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegeben.	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	+ 44.627,50
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/205101	Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb	+ 7.002,23
1/205103		- 6.982,19
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €20,04 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/205120	Gewerblicher Berufsschulrat, Aufwandsentsch.	+ 275,50
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	- 1.046.362,24
	Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
1/208028	Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen	+ 37.648,16
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 12.691.949,75
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 150.353,94
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/21003.	
1/213200	Sonderschulen, Sonstige	+ 76.707,17
1/213203		+ 318,51
1/213209		- 8.808,60
	Gegenseitig deckungsfähig. Die sich ergebenden Mehrausgaben in Höhe von €68.217,08 sind durch Ausgabenbindungen in Höhe von €75.500,00 bei 5/213209 gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gedeckt.	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 2.734.967,31
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	+ 205.070,30
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/220200	Landesberufsschulen	- 161.152,41
1/220203		+ 129.693,66
1/220209		+ 583.445,86
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221119	Landes-Fachschule Groß-Siegharts	+ 13.359,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 17.974,24
1/221209		+ 23.798,79
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €48.281,48 gedeckt.	
1/221213	Lw. Fachschule Edelhof	+ 28.597,08
1/221219		- 27.976,91
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €732,78 gedeckt.	
1/221220	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 32.937,90
1/221223		+ 36.227,38
1/221229		- 28.194,66
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €9.190,99 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €31.779,63 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/221230	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 13.660,87
1/221233		+ 2.392,00
1/221239		+ 3.978,09
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €6.632,88 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €13.398,08 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221243	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 57.563,54
1/221249		- 23.689,48
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €33.880,46 gedeckt.	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn I	+ 14.094,68
1/221259		+ 16.100,93
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €30.771,63 gedeckt.	
1/221273	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 463,39
1/221279		+ 71.931,51
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €75.040,57 gedeckt.	
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	+ 2.704,44
1/221289		+ 38.497,89
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €53.487,15 gedeckt.	
1/221290	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 18.138,40
1/221293		+ 2.131,75
1/221299		+ 8.792,13
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €11.004,61 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €18.057,67 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221310	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 34.740,59
1/221313		+ 52.807,80
1/221319		- 4.280,61
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €51.141,14 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €32.126,64 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	- 9.330,57
1/221329		+ 56.707,66
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €47.378,49 gedeckt.	

1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 1.726,42
1/221343		+ 15.008,32
1/221349		+ 21.940,85
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €36.955,57 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €1.720,02 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 41.118,49
1/221369		- 16.092,88
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €27.765,41 gedeckt.	
1/221370	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 16.991,98
1/221373		+ 26.111,41
1/221379		+ 12.889,46
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €39.077,74 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €16.915,11 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 25.904,00
1/221383		+ 24.178,50
1/221389		+ 9.733,53
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €47.858,57 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €11.957,46 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221390	Lw. Fachschule Zwettl	+ 18.064,53
1/221399		+ 10.420,29
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €10.506,44 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €17.978,38 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221410	Lw. Fachschule Gaming	+ 13.822,38
1/221413		+ 12.925,64
1/221419		+ 11.310,76
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €24.238,36 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €13.820,42 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/221430	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 21.753,69
1/221433		+ 9.160,96
1/221439		+ 42.239,41
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen von €51.895,22 und aus Verstär-	

kungsmitteln in Höhe von €21.258,84 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/221619	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	+ 282.158,28
1/221629	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten (ZG)	+ 139.863,71
1/221649	Lw. Fachschule Hohenlehen (ZG)	+ 126.675,96
1/221659	Lw. Fachschule Hollabrunn I (ZG)	+ 218.987,13
1/221719	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 127.711,28
1/221769	Lw. Fachschule Tullnerbach (ZG)	+ 187.958,49
1/221789	Lw. Fachschule Warth (ZG)	+ 156.300,00

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen (Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten usw.) sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/229000	Land-u.forstwirtschaft. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 1.414.653,89
-----------------	--	-----------------------

Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.

1/230509	Bildstellen, Personal (Landeslehrer); Bezüge	+ 49.759,05
-----------------	---	--------------------

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 24.880,00
-----------------	---	--------------------

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/240000	Kindergärten	+ 1.976.310,78
-----------------	---------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 bei anderen Voranschlagsstellen mit Minderausgaben gedeckt (Deckungsklasse 048).

1/240015	Kindergarten-Transport	- 109.010,00
-----------------	-------------------------------	---------------------

Die budgetierten Kreditmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.

1/269035	Sportgeräte	+ 55,00
-----------------	--------------------	----------------

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/269305	Sportförderung (ZG)	- 181.235,91
-----------------	----------------------------	---------------------

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269300 und Mindereinnahmen bei 2/922450.

1/269909	Landesmeisterschaftsmedaillen	+ 17,40
-----------------	--------------------------------------	----------------

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/269955	Gesundheits- und Seniorensport	+ 6,15
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/283003	Landesarchiv	+ 11.926,68
1/283005		+ 80.000,00
1/283009		- 14.714,92
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/284009	Landesbibliothek	+ 35.668,14
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 748.147,55
1/285005		+ 198.183,13
1/285009		- 871.377,75
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €74.952,93 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit folgenden Teilabschnitten deckungsfähig: 1/27900, 1/27901, 1/28550, 1/28900 bis 1/28906, 1/28960 bis 1/28965, 1/32000, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32401, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199. Die gesamte Deckungsklasse 180 weist Mehrausgaben in Höhe von €1.796.784,57 aus, die wie folgt bedeckt werden: €1.074.387,72 aus Verstärkungsmitteln und € 722.396,85 aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/285043	Landesmuseum (ZG)	+ 31.209,47
1/285045		- 145.300,00
1/285049		- 40.000,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/28504.	
1/289025	Fachwissenschaftliche Institute	+ 44.481,10
1/289029		+ 100.518,90
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 856.297,51
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289635	Top-Stipendien (ZG)	+ 1.025.089,37
1/289639		+ 29.666,73
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/289631 gegenüber.	

1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen u. Universitäten (Reg)	+ 173.324,84
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415)	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 6.919,00
1/312305		- 256.373,97
1/312309		+ 265.528,59
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/31230 gegenüber.	
1/320005	Musik, Ausbildung	- 128.994,28
1/320009		+ 128.994,28
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/324555	Waldviertler Hoftheater Puerbach (Reg)	+ 133.060,75
1/360535	Kulturmeile Tulln (Reg)	+ 138.252,22
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/362005	Denkmalpflege	+ 499.796,65
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	+ 854.198,01
1/363119		+ 46.968,16
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 44.289,51
1/363139		- 9.343,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €847.533,66, die durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/36311 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/380050	Saison-Personal	+ 5.216,13
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	- 42.982,91
1/381005		- 3.823,10
1/381007		+ 208.406,78
1/381009		- 172.748,52
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002.	
1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 461.487,02
1/381507		+ 254.354,92
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/381525	EU, EFRE-Kulturelle Projekte (ZG)	+ 159.780,24
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	

1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 145.345,67
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/41001	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	+ 5.370.103,80
bis	<i>Aufgrund des Voranschlages 2002 sind die Heime kostendeckend zu führen.</i>	
1/41008	<i>Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen gegenüber. Der</i>	
1/41021	<i>Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes auf Gesamt-</i>	
bis	<i>deckung aller Heimhaushalte umgestellt.</i>	
1/41072	<i>Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle ./41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG), verrechnet.</i>	
	Die Gesamtausgaben im Rechnungsabschluss betragen.....	€ 159.379.803,80
	laut Voranschlag	€ 154.009.700,00
	sodass sich Mehrausgaben in Höhe von	€ + 5.370.103,80
	ergeben. Hievon entfallen auf:	
	Leistungen für Personal (Gebaungsgruppe 0)	€ + 2.620.053,18
	Die Überschreitung bei den Personalausgaben beruht darauf, dass der Budgetantrag im Rechnungsabschluss nicht realisiert werden konnte.	
	Ausgaben für Anlagen (Gebaungsgruppe 3)	€ + 304.277,30
	Auf Grund von dringenden unaufschiebbaren Investitionen haben die Heime geringere Mehrausgaben getätigt.	
	Sachausgaben/Pflichtausgaben (Gebaungsgruppe 8)	€ - 376.468,06
	Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebaungsgruppe 9)	€ + 2.822.241,38
	Durch Abschöpfung von Überschüssen der wirtschaftlich besser gestellten Heime und Heranziehung von überschüssigen Haushaltsrücklagen einzelner Heime konnte für alle Heime der Haushaltsausgleich durchgeführt werden. Insgesamt hatten 24 Heime einen Haushaltsüberschuss erzielt, dagegen 27 Heime einen Abgang. Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 216 dargestellt.	
1/410738	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 3.637.814,78
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41073.	
1/410830	Psychosoz. Beratungsstellen (Klosterneuburg)	- 100.982,51
1/410860	Psychosoz. Beratungsstellen (Mauer)	- 111.056,88
	Minderausgaben im Personalaufwand sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit Mehrausgaben deckungsfähig (Deckungsklasse 048).	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 225.852,26
1/410913		+ 59.866,73
1/410919		+ 158.358,37
	Laut Voranschlag 2002 kostendeckend zu führen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	

Sozialhilfe

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 299):

1/41111 und 41112, 1/41131 bis 1/41193, 1/41710 bis 1/41720

Diese ergeben Minderausgaben in Höhe von €4.802.964,72.

Die nachstehend angeführten Voranschlagsansätze werden wie folgt erläutert:

1/411118	Dauerhilfen	- 826.536,76
1/411119		+ 278.108,45
1/411129	Einmalige Hilfen	- 653.478,69
	Bei der Anzahl der Hilfeempfänger, die eine dauernde Sozialhilfeunterstützung in Form von Geldleistungen (1/41111) bzw. einmalig gewährte Geldaushilfen (1/41112) erhalten, wurde auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Arbeitslosigkeit) eine starke Erhöhung angenommen. Tatsächlich sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen, haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht.	
1/411315	Krankenhilfe	- 185.791,00
1/411318		- 1.889.428,34
	Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe für Personen, die keine Krankenversicherung haben, sind die Leistungen entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung limitiert. Die Aufwendungen sind (nach einem Rückgang von 2000 auf 2001) nun zwar leicht angestiegen (+ 0,7%), haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht.	
1/411345	Schuldnerberatung	- 145.559,89
	Die Aufwendungen für die Schuldner- und Sozialberatung sind gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen.	
1/411355	Hilfe für Familien	- 114.012,79
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	
1/411357		- 519.258,14
1/411359		+ 303.351,12
	Hier werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen (Zuschüssen) erreicht wird, steigt dieser Teil stärker als die Darlehen an.	
1/4114	Unterbringung in Heimen	
	Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten:	

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 176.201,10
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 182.826,48
1/411438	Pflege in anderen Heimen	- 1.335.699,35
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	+ 356.119,52
1/411449		+ 2.566.034,65
1/411609	Landesfremde in Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen	- 2.325.600,00

Dabei handelt es sich um die Betreuungskosten von Personen in NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen, die von anderen Kostenträgern (anderen Bundesländern) getragen werden. Die aufgelaufenen Kosten werden dem Land zur Gänze ersetzt. Dieser Teilabschnitt wird ab dem Rechnungsjahr 2002 nicht mehr geführt, die Gebarung wird unter 1/411449 abgewickelt.

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994:	+13,28 %
1994 / 1995:	+24,38 %
1995 / 1996:	+ 8,63 %
1996 / 1997:	+ 5,81 %
1997 / 1998:	+ 7,15 %
1998 / 1999:	+10,79 %
1999 / 2000:	+ 5,54 %
2000 / 2001:	+ 1,88 %
2001./ 2002	+ 5,90 %

Insgesamt wurden im Heimbereich Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung in Höhe von €745.770,56 erzielt, wobei für die Veranschlagung die Entwicklung in Vorjahren maßgeblich gewesen war.

Gründe für die stete Ausweitung im Heimbereich sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- gleichzeitig notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger (+ 18,6 % gegenüber dem Vorjahr)
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt, auch bei bereits langjährig untergebrachten Personen (= höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Beschäftigung von diplomiertem Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad aller Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden, sowie sämtlicher pflegerischer Maßnahmen mit Ausnahme der sozialen und sozialmedizinischen Dienste (= Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen <Pensionen, Kostenbeiträge, Regress, Pflegegeld> bedeckt sind) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (den Deckungsgrad beeinflusst auch die Tatsache, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen für bereits betreute Personen im Einzelfall auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht werden):

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %
2001:	63,61 %
2002:	61,38 %

Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

1/411915 Integrationshilfen + 121.869,56
1/411919 - 99.742,59

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 299 gedeckt.

1/411925 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 18.820.300,00

Die ausgewiesenen Mehrausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale und sozialmedizinische Dienste) verwendet. Sie sind durch Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.

Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 413).

Aus den Teilabschnitten 1/41311 bis 1/41391 ergeben sich - 3.231.175,18 Minderausgaben.

Die Teilabschnitte sind wie folgt begründet:

1/413119 Heilbehandlung - 1.945.666,01

Die Aufwendungen für Frühförderung von Behinderungen, die einen Teil der Maßnahmen bilden, die beim Ansatz Heilbehandlung verrechnet werden, werden jetzt unter 1/41341 ausgewiesen, da sich die Rechtsgrundlage geändert hat (früher: „Heilbehandlung“, jetzt: „Persönliche Hilfe“).

1/413129 Orthopädische Versorgung + 216.077,67

Auch hier hat sich die Rechtsgrundlage für einen Teil der verrechneten Maßnahmen geändert (früher: „Hilfsmittel“, jetzt: „Persönliche Hilfe“). Der erwartete Rückgang ist allerdings nicht im erwarteten Ausmaß erfolgt (siehe auch Erläuterung zu 1/41341). Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb der Deckungsklasse 413 gedeckt.

1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 1.529.329,77

1/413239 + 43.628,88

1/413249 Berufliche Eingliederung - 20.667.909,24

1/413279	Soziale Eingliederung	+ 18.349.538,86								
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 958.091,00								
	<p>Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen im Falle des Misserfolges, außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen:</p> <p>Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird „Berufliche Eingliederung“ (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 „Soziale Eingliederung“). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 „Soziale Eingliederung“ gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 „Soziale Betreuung und Pflege“ umgestellt.</p> <p>Ein Teil der Aufwendungen bei 1/41323, die Fahrtkosten im Rahmen der Erziehung und Schulbildung, werden jetzt unter 1/41341 verrechnet, weil sich die Rechtsgrundlage geändert hat (jetzt „Persönliche Hilfe“, siehe 1/41341). Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1998 / 1999</td> <td style="text-align: right;">+6,2 %</td> </tr> <tr> <td>1999 / 2000</td> <td style="text-align: right;">+5,2 %</td> </tr> <tr> <td>2000 / 2001</td> <td style="text-align: right;">+6,1 %</td> </tr> <tr> <td>2001 / 2002</td> <td style="text-align: right;">+5,4 %</td> </tr> </table> <p>Es wurde nicht das erwartete Ausmaß erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 2.845.980,27 zu verzeichnen sind.</p>		1998 / 1999	+6,2 %	1999 / 2000	+5,2 %	2000 / 2001	+6,1 %	2001 / 2002	+5,4 %
1998 / 1999	+6,2 %									
1999 / 2000	+5,2 %									
2000 / 2001	+6,1 %									
2001 / 2002	+5,4 %									
1/413325	Geschützte Arbeit	- 1.572.107,48								
1/413329		+ 103.426,51								
	<p>Gegenseitig deckungsfähig. Der ausgewiesene Aufwand für „Geschützte Arbeit“ ist um 9,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, dennoch aber geringer als erwartet. Dies ist auf ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zurückzuführen, wonach das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung gestellt und erst danach das Land für 3 Jahre weiterfördert.</p>									
1/413415	Persönliche Hilfe	+ 242.111,32								
1/413419		+ 2.573.643,78								
	<p>In dem mit Wirkung vom 1. Februar 2000 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte u.a.m.</p>									

Die Mehrausgaben bei diesem Ansatz sind daher im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei 1/41311, 1/41312 und 1/41323 zu sehen und sind innerhalb der Deckungsklasse 413 bedeckt.

1/417108	Pflegegeld für Blinde	- 294.701,67
	Auf Grund der Entwicklung der Vorjahre wurde eine Zunahme der Anträge und höhere Aufwendungen veranschlagt (+ 5 %). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt tatsächlich nur + 2 %.	
1/425105	Entwicklungshilfe im Ausland	+ 177.928,83
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/429065	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+ 218.018,50
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429060.	
1/429105	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 2.110.419,08
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429100.	
1/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	+ 128.230,02
1/43104	Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime	
bis	<i>Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2002 kostendeckend zu führen.</i>	
1/43107	<i>Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.</i>	
1/43202		
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen...	€ 26.588.430,02
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von	€ 26.460.200,00
1/43504	ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von	€ + 128.230,02
	Hievon entfallen auf:	
	Leistungen für Personal (Gebarungsgruppe 0)	€ - 846.304,60
	Ausgaben für Anlagen (Gebarungsgruppe 3)	€ + 82.469,27
	Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 9)	€ + 892.065,35
	Darin enthalten sind Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsausgleiches von €272.166,92. Diese Mittel dienen u.a. zur Bedeckung von Mindereinnahmen (Abgängen) und Abgangsrückzahlungen.	
	Die Mehrausgaben im Bereich der Anlagen und Sachausgaben beinhalten im Wesentlichen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen zur Umsetzung der nach der Heimverordnung notwendigen Standardverbesserungen und dringend erforderlichen Strukturmaßnahmen.	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 341 dargestellt.	
1/439129	Landes-Jugendheime, Abgangsdeckung	+ 57.535,27
	Dieser Ansatz dient zur Verrechnung des Abganges des nicht kostendeckend veranschlagten Gästehauses Lunz. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/439405	Tagesbetreuung	- 285.350,00
1/439538	Unterbringung auf einem Pflegeplatz	- 496.970,83

1/439539		- 10.841,57
	Minderausgaben sind auf die rückläufige Anzahl der Pflegekinder zurückzuführen.	
1/439548	Unterbringung in anderen Heimen	+ 1.049.659,53
	Mehrausgaben aufgrund einer größeren Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen.	
1/439558	Unterbringung in eigenen Heimen	- 525.235,56
	Verminderte Unterbringung von Minderjährigen in NÖ Landes-Jugendheimen führten zu Minderausgaben. Gemäß des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 300. Die Mehrausgaben betragen €16.611,57, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 3.115.037,55
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/441032 und 2/944410 gedeckt.	
1/441075	Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG)	+ 4.271.149,90
1/441079		+ 8.031,18
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/441071 gedeckt.	
1/459103	Seniorengesetz	+ 5.502,00
1/459105		+ 1.805,69
1/459109		+ 642.824,84
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 60.233,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben in Höhe von €589.899,53 sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/459123	Auslandsösterreicher, Betreuung	+ 770,40
1/459125		+ 19.591,15
1/459129		+ 15.089,10
	Die Mehrausgaben von €35.450,65 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 8.190,69
1/459205		+ 1.410.965,00
1/459207		+ 227.485,96
1/459209		+ 291.513,78
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	

1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 241.300,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit den Teilabschnitten 1/45934, 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445). Die gesamten Minderausgaben betragen €1.340.820,00.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 1.818.498,97
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/459905	Jugendförderung	- 53.853,65
1/459909		+ 23.178,17
1/459913	Außerschulische Jugendberziehung	+ 6.202,80
1/459915		+ 503.842,97
1/459919		- 302.170,29
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 512). Die Mehrausgaben betragen €177.200,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/459975	Außerschulische Jugendberziehung (ZG)	+ 160.000,00
1/459979		- 21.800,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45997 gedeckt.	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 461.462,35
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469009	Familienhilfe	- 1.201.221,53
1/469045	Tagesmütter und Tagesbetreuung	+ 141.052,54
1/469049		- 720.215,37
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 38.799,40
1/469055		+ 429.402,79
1/469059		+ 784.832,65
1/469129	Familienförderung	+ 241.200,00
1/469143	Landesstelle für Sektenfragen	+ 851,00
1/469145		+ 4.360,38
1/469149		- 26.326,57
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 547). Die gesamten Minderausgaben betragen €307.264,71.	
1/469025	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 250.000,00
1/469029		- 194.879,46
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902 gedeckt.	

1/469137	Familienhilfsfonds (ZG)	- 1.800,00
1/469139		+ 241.070,41
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469903	Frauenreferat	+ 6.694,09
1/469905		- 78.893,95
1/469909		+ 108.319,86
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €36.120,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 239.660,17
	Zweckgebundene Mehrausgaben bedingt durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 29.759.005,59
1/482118		+ 21.706.275,46
1/482119		- 2.032.991,00
1/482126	Eigenmittersatzdarlehen (ZG)	- 29.607,78
1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 67.513,86
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 9.370.162,41
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 10.240.028,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349) Die sich ergebenden Mehrausgaben von €29.724.978,00 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 in den Teilabschnitten 2/94510, 2/48210 und 2/48211 gedeckt.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 20.142.888,81
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 sind die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 2/48230 bis 2/48234 gedeckt.	
1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 97.024.767,68
1/482409		+ 97.024.767,68
	Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht benötigten Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/511025	Schwangeren- und Mutterberatung	- 1.500,00
1/511029		- 133.250,88
	Die budgetierten Kreditmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
1/512000	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 26.399,39
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/512005		- 152.207,22
1/512009		+ 127.916,53
	Gegenseitig deckungsfähig.	

1/512030	Drogenberatung	+ 11.668,36
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/512035		+ 10.898,64
1/512039		+ 27.408,74
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben in Höhe von €50.000,00 bei 1/53005 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002).	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.096,26
1/512404		+ 24.000,00
1/512408		+ 924.305,58
	Gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240.	
1/514009	Röntgenzug	+ 6.976,91
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben in Höhe von €7.000,00 bei 1/53005 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002).	
1/520003	Naturschutz	- 7.700,00
1/520005		+ 138.873,57
1/520009		- 421.157,38
	Die Minderausgaben betragen €289.983,81.	
1/520435	Nationalparks	- 279.393,32
1/520439		- 12.201,95
	Die Minderausgaben betragen €291.595,27.	
1/520619	EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG)	+ 150.827,52
1/520629	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 422.372,43
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten 2/52061 und 2/52062 gegenüber.	
1/527003	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	+ 732,54
1/527005		+ 82.208,26
1/527009		- 60.628,76
1/527015	Abfallwirtschaftsverbund	- 7.300,00
1/527025	Abfallwirtschaftsgesetz	- 533.930,00
1/527029		+ 81.600,00
1/529223	Koordinierungsstelle für Umweltschutz	- 7.300,00
1/529225		+ 578.003,68
1/529229		+ 882.921,55
1/529375	NÖ Umweltsystem (NUS) Nonprofit	- 356.685,03
1/529379		+ 354.901,23
1/529905	Umweltschutz	+ 831.020,00
1/529909		- 570.767,65
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 500. Die Mehrausgaben betragen	

€1.274.775,82, die aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/527205	Ökologische Betriebsberatung	+ 12.758,39
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 984.592,69
1/529385	NÖ Umweltsystem (NUS) Profit	- 345.112,36
1/529389		+ 354.274,89
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 356). Die Minderausgaben betragen €962.671,77.	
1/528015	Tierkörperbeseitigung	+ 381.532,37
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/529115	Umweltschutzanlagen (ZG)	+ 1.351.302,56
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/529112 gedeckt.	
1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 5.813.899,45
1/529359		+ 49.252,34
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 7.633,40
1/529409		+ 186.249,50
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 496.163,66
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen €302.280,76.	
1/530005	Rettungshubschrauber	- 145.308,68
	Die Kreditmittel wurden nicht voll ausgeschöpft.	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.066.796,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530055	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale	- 472.116,97
	Minderausgaben, davon wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben € 50.000,00 für 1/51203 und € 7.000,00 für 1/51400 bereitgestellt. (Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002)	
1/530065	Notarzwagen, Investitionen	+ 2.546.373,42
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/530095	Rettungsgesetz	+ 2.330.825,88
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 519.204,83
1/561019		+ 519.204,83
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/562014	Krankenanstalten, Trägeranteil	+ 2.266.428,37
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	- 965.564,00
	Der Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung ist geringer ausgefallen als angenommen.	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 2.566.295,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen entsprechende zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/943300 gegenüber.	
1/610029	Bundesstraßen, Bekleidung und Ausrüstung	- 218.000,00
	Die Verrechnung der Dienstbekleidung Bund erfolgt bei 1/610429. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	- 311.931,30
1/610329		- 406.333,20
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 104.533,96
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gemeinsam mit 1/024139 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662).	
	Aufgrund eines zwischen dem Bund und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2002 war das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz noch nicht in Kraft und es konnten daher für die neuen Voranschlagsansätze keine Beträge veranschlagt werden, wodurch sich entsprechende Unterschiedsbeträge ergeben:	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 53.057.426,01
1/610419		+ 2.595.499,95
1/610429	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 25.994.662,63
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude (ZG)	+ 1.948.547,58
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (ZG)	+ 143.394,05
1/610459	Projektierung, Bauleitung usw.; Landesstraßen-B (ZG)	+ 3.905.447,58
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/61041, 2/61042 und 2/94560 gedeckt.	

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 66.494,62
1/611009		+ 139.991,33
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 828.996,28
1/611109		- 390.085,02
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	- 12.669,51
1/611309		+ 394.695,77
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 4.710.024,12
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 105.056,78
1/611709		- 464.305,87

Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die Minderausgaben von €4.174.838,98 ergeben unter Berücksichtigung der Bindungen €6.127.800,00 und Umschichtung €196.200 für 1/61610 gemäß Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002 nunmehr Mehrausgaben von €2.149.161,02, die durch Rücklagenentnahmen bei 2/611608 gedeckt sind.

1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 137.211,94
1/611319		+ 1.260.896,32

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61131 gedeckt.

1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 2.039.281,84
-----------------	---	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gedeckt.

1/611809	Landesstraßen, Projektierung (Land)	- 109.902,77
-----------------	--	---------------------

Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditbindung.

1/612005	Gemeindewege und –brücken	- 247.242,09
-----------------	----------------------------------	---------------------

Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditbindung.

1/616105	Interessentenwege und –brücken	+ 172.710,18
-----------------	---------------------------------------	---------------------

Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/61160 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002).

1/616945	Pielachtalradweg, Ober-Grafendorf-Weinburg-Kirchb. u.a. (Reg)	+ 231.625,68
-----------------	--	---------------------

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 4.219.915,12
-----------------	--	-----------------------

Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Minderausgaben bedecken die Personalansätze mit Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048.

1/631000	Konkurrenzwässer, Betrieb	- 126.388,95
-----------------	----------------------------------	---------------------

Minderausgaben im Personalaufwand.

1/631084	Konkurrenzwässer, Schutzwasserbau (ZG)	- 141.098,02
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63108 gegenüber.	
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	- 104.160,00
	Die budgetierten Kreditmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
1/639303	Hydrologische Beobachtungen	- 2.877,13
1/639309		+ 44.276,65
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €41.399,52, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2002).	
1/649009	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 159.622,59
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520 gegenüber.	
1/690015	Verkehrsverbünde	+ 512.214,19
1/690053	Nahverkehr	+ 3.944,60
1/690055		- 1.099.101,93
1/690059		+ 547.973,60
1/690075	Badner Bahn	- 53.451,31
1/690085	Lärmschutz	- 116.310,03
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €204.730,88.	
1/690065	Nahverkehr (ZG)	- 2.927.972,40
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen der zweckgebundenen Mindereinnahme im Teilabschnitt 2/69006 und Mehreinnahmen bei 2/94105.	
1/690505	Neukonzeption Schneebergbahn, Puchberg (Reg)	+ 815.650,82
1/690985	Nostalgie- und Touristikbahn; Streckensicherung (Reg)	+ 161.333,69
1/690995	Kamptalbrücken (Reg)	+ 241.564,50
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/710105	Forststraßenbau	+ 73.981,77
1/710109		- 17.941,36
1/712005	Forstwirtschaft	- 110.552,10
1/712009		+ 24.750,18
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig.	
1/710255	Landwirtschaftl. Wegebauten, Erhaltung	+ 2.742.580,00
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/710385	Radregion Östliches Weinviertel (Reg)	+ 454.600,11
1/710435	Donauradweg Ennsdorf-Ybbs (Reg)	+ 441.089,73
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/711005	Landeskultureller Wasserbau	- 126.381,43
1/711009		+ 45.383,79
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 75.247,38
	Die Mehrausgaben sind gedeckt bei 1/74912 im Betrag von: € 25.200,00 (Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002) € 6.960,00 (Beschluss der Landesregierung vom 15. Oktober 2002) Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von €43.087,38 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/719000	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	- 14.083,15
1/719003		+ 2.000,00
1/719009		+ 419.172,10
	Der Landes-Bauhof ist als betriebsähnliche öffentliche Einrichtung zur Gänze auf Selbsterhaltung gestellt. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/71900 gegenüber.	
1/743525	Verarbeitung u. Vermarktung Landw. Erzeugnisse (Reg)	+ 684.715,46
	(Erläuterungen siehe bei 1/022415).	
1/747025	Fischereiwesen (ZG)	+ 148.332,02
1/747029		+ 5.566,70
1/747044	Fischereirevierverschlässe (ZG)	- 33.065,72
	Gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74702 und 2/74704 sowie Mindereinnahmen bei 2/92235 gedeckt.	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 309.116,35
1/748207		+ 63.270,55
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/748203 gegenüber.	
1/748215	Absiedlung Strengberg, Wallsee, Ardagger und Stephanshart	+ 19.446,05
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/749075	Aujeszky-Untersuchung	+ 357,89
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 2.887.386,66
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 2.723.403,85
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Den Mehrausgaben von €5.611.148,40 stehen Mehreinnahmen von €5.583.378,46 bei 2/749078, 2/749085, 2/749118 und 2/749128 gegenüber, sodass die restlichen Mehrausgaben €27.769,94 betragen. Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 ist die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag festzusetzen, dass Ausgabenkredite bei begründetem Bedarf für ande-	

re Verwendungszwecke als im Voranschlag vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden können:

€ 25.200,00 für 1/71222 Pflanzenschutz

(Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002)

€ 6.960,00 für 1/71222 Pflanzenschutz

(Beschluss der Landesregierung vom 15. Oktober 2002)

Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von €59.929,94 sind durch Minderausgaben bei 1/749265 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002).

1/749145	Zuckerfabrik Hohenau (Agrana)	+ 21.801,85
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/749265 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002).	
1/749253	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 8.757,36
1/749259		+ 174.138,96
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt	
1/749265	Qualitätsverbesserung Rinder	- 787.900,00
	Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 ist die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag festzusetzen, dass Ausgabenkredite bei begründetem Bedarf für andere Verwendungszwecke als im Voranschlag vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden können:	
	€402.718,00 für 1/74912 Nationale und sonstige Maßnahmen	
	€ 43.602,00 für 1/74914 Zuckerfabrik Hohenau (Agrana)	
	(Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002)	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 10.855,35
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 276.218,77
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/749445	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG)	+ 879.727,47
1/749459	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 448.683,24
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74944 und 2/74945.	
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	+ 327.125,12
1/771183	Tourismuswerbung	- 10.055,99
1/771185		- 91.583,46
1/771189		+ 101.639,45
1/771405	Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag	- 1.145.398,12
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die Minderausgaben betragen €818.273,00.	

1/771135	EU, EFRE – Fremdenverkehrsförderung (ZG)	+ 144.187,48
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 175.777,42
1/771179		- 7.929,18
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gedeckt.	
1/771815	Investitionsprogramm Gemeindealpe, Mitterbach (ZG) (Reg)	+ 603.548,89
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/771875	Kommunikation und Partizipation (Reg)	+ 107.346,95
1/771935	Schloss Zeillern, Erweiterung (Reg)	+ 159.110,43
1/771965	Ana-Park Heidenreichstein (Reg)	+ 834.762,91
1/779055	Bad Schönau; CO2-Bohrung (Reg)	+ 280.299,12
1/779085	Schlosshotel Zell (Reg)	+ 1.446.360,67
1/779095	Erlebniswelt Stift Zwettl (Reg)	+ 195.780,62
1/779145	Schigebiet Karlstift (Reg)	+ 133.427,32
1/779155	Projektmanagement Austron und Med-Austron (Reg)	+ 475.418,50
1/779165	Chinesisches Zentrum für Gesundheitspflege (Reg)	+ 430.150,76
1/779195	Therme Laa (Reg)	+ 1.406.798,64
1/779197	Therme Laa (Reg)	+ 508.709,84
1/779225	Golfanlage Föhrenwald (Reg)	+ 381.532,38
1/779255	TBZ Groß Siegharts (Reg)	+ 135.682,46
1/779275	Millenium-1000 Jahre Wienerwald (Reg)	+ 290.691,00
1/779425	Safaripark Gänserndorf (Reg)	+ 383.132,29
1/779465	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)	+ 394.667,62
1/779555	Althof Retz (Reg)	+ 361.005,40
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771915	Donaubühne Tulln (ZG) (Reg)	+ 319.145,22
1/779365	Strandbad Baden (ZG) (Reg)	+ 266.037,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/781005	WIFI, Ausbau	+ 36.264,17
1/782003	Gewerbliche Wirtschaft	+ 2.736,40
1/782005		- 96.327,20
1/782009		+ 674.447,76
1/782065	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbess.-Fonds, Beitrag	- 913.682,80
1/782067		- 600.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 91.683,67
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft	- 13.832,00

1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie	- 278.980,00
1/788007		+ 10.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445). Die sich mit den Teilabschnitten 1/45934 und 1/45936 ergebenden Minderausgaben betragen €1.366.982,22.	
1/782193	Technologieförderung	+ 14.534.900,00
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 6/91400 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 101.750,13
	Die veranschlagten Budgetmittel wurden nicht voll beansprucht.	
1/782805	EU, EFRE - Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 2.695.573,84
1/782809		+ 16.705,65
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 1.288.205,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/78281 gegenüber.	
1/787155	Substanzstärkung der ECO-PLUS (Reg)	+ 507.979,41
1/787195	RIZ NÖ-WEST Waidhofen/Ybbs (Reg)	+ 268.889,49
1/787225	RIZ NÖ-NORD Krems-Schwerpunktinvest. Biotechnologie (Reg)	+ 549.729,91
1/787227	RIZ NÖ-NORD Krems-Schwerpunktinvest. Biotechnologie (Reg)	+ 853.745,18
1/787325	Reinraumtechnologie, Wr. Neustadt (Reg)	+ 168.557,08
1/787335	IZ NÖ-Süd; Gesellschafterzuschuss (Reg)	+ 742.897,38
1/787355	Kabel TV-Breitbandnetz Waldviertel (Reg)	+ 107.776,36
1/787505	Rahmen Regionalberatung & Netzwerkbildung (2002-2006) (Reg)	+ 450.000,00
1/787515	Rahmen „Internationalisierung“ (Reg)	+ 165.000,00
1/787555	Wirtschaftspark Marchegg (Reg)	+ 726.728,34
1/787615	Tec Net Cluster Holz (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 270.557,56
1/787485	Infozentrum Nationalpark Donauauen (ZG) (Reg)	+ 200.000,00
1/787675	Biotechnologiezentrum Krems (ZG) (Reg)	+ 1.000.000,00
1/787685	Arena Nova-Messeinfrastruktur (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405)	+ 216.038,75
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie	- 278.980,00
1/788007		+ 10.000,00
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/789155	RIZ – Technologiezentrum, Wr. Neustadt (Reg)	+ 171.823,65
1/789545	Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg)	+ 786.836,02
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 2.980.295,92

1/789645	Messeeinrichtungen Wieselburg (Reg)	+ 177.514,54
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 642.820,50
1/787775	Messe Wiener Neustadt; Wiener Neustadt(Reg)	+ 363.938,40
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförd. (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 404.427,78

1/846109	Liegenschaften, Verwertung	- 3.516.100,00
	Minderausgaben bei Vermietung und Verpachtung, weil der Verkauf der Liegenschaften erst mit Oktober 2002 erfolgte.	

1/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
1/85911	Landes-Krankenanstalten und	
1/85912	Landes-Nervenkliniken	+ 9.856.240,03
1/85913	<i>Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind</i>	
1/85915	<i>die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in Einnahmen</i>	
1/85916	<i>und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischem</i>	
1/85917	<i>Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschieden wird. Der</i>	
1/85918	<i>Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85919.,</i>	
	<i>Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich.</i>	

Die Gesamtausgaben im Rechnungsabschluss betragen..... € 166.340.940,03
gegenüber den veranschlagten Ausgaben von € 156.484.700,00
ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von € + 9.856.240,03

Hievon entfallen auf:

Leistungen für Personal (Gebarungsgruppe 0) € - 1.141.664,86
Restriktive Personalpolitik auf Grund der Finanzvorgaben des NÖGUS sowie
Strukturmaßnahmen führten zu Unterschreitungen.

Ausgaben für Anlagen (Gebarungsgruppe 3) € - 36.079,98

Die Strukturmaßnahmen im Bereich der Landes-Krankenanstalten wie die Zusammenlegung von Gugging und Tulln zum Donauklinikum und der Übernahme des Krankenhauses Baden durch das Land NÖ ab 2003 und die in diesem Zusammenhang geplante Zusammenführung von Baden und Mödling zum Thermenklinikum, verursachten im Anlagenbereich Einsparungen.

Sachausgaben/Pflichtausgaben (Gebarungsgruppe 8) € - 128.049,54
Geringerer Pensionsaufwand als angenommen.

Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 9) €+ 11.162.034,41
Hauptsächlich der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 2/85919.
sowie die Rückverrechnung an den NÖGUS und die Forderungsabschreibungen aus der Abrechnung 2001.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 501 dargestellt.

1/859194	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	- 111,38
1/859198		+ 1.795.924,84
	Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag, die sich wie folgt darstellen:	

	Trägeranteil I 1)	Trägeranteil II 2)	Trägeranteil III 3)	Trägeranteil IV 4)
Mödling	20.049.350,63	0,00	2.073.761,25	0,00
Tulln	10.092.821,50	0,00	982.945,64	16.463,73
Grimmenstein (Akutbereich)	5.044.379,39	0,00	76.425,93	0,00
Mauer (Akutbereich)	9.748.584,11	0,00	1.205.026,56	21.512,24
Mauer (Chron.Bereich)	0,00	0,00	1.056.071,81	0,00
Klosterneuburg (Akutbereich)	8.246.452,99	0,00	1.567.129,19	0,00
Klosterneuburg (Chron.Bereich)	0,00	0,00	889.022,03	0,00
Rechnungsabschluss	53.181.588,62	0,00	7.850.382,41	37.975,97
Zwischensumme			7.888.358,38	
Rücklagenzuführungen			707.266,46	
Summe			8.595.624,84	
Voranschlag	53.181.700,00		6.799.700,00	
Unterschied	- 111,38		+ 1.795.924,84	

- 1) Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorierungen
- 2) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen
- 3) Landesmittel (100%) bei Überschreitung des vom NÖGUS festgesetzten Finanzbedarfes für den Akutbereich bzw. für den Abgang im chronischen Bereich
- 4) Trägeranteil am Schulaufwand.

1/859199 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 50.924.372,20

Für die Tilgung und Zinsen der Inneren Anleihe 2001 waren nur Kreditmittel von €5.480.200,00 veranschlagt. Es konnte jedoch die gesamte Innere Anleihe 2001 infolge Gewährung eines Investitions- und Tilgungszuschusses in Höhe von €55.794.232,82 getilgt werden.

Weiters ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von €610.339,38 bedingt durch Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der NÖ Landes-Krankenanstalten des Jahres 2001

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85919 Mehrausgaben in Höhe von €52.720.185,66. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85919 in gleicher Höhe (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

1/910008 Geldverkehr - 386.786,91
1/910009 - 4.953.282,83

Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit den Teilabschnitten 1/95000 und 1/95100 deckungsfähig (Deckungsklasse 455). Diese Deckungsfähigkeit wird durch die Teilabschnitte 1/91010 und 1/91510 ergänzt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003). Die Zinsen der Barvorlagen (Kassenstärker) werden bei 1/91010 verrechnet, um eine größere Transparenz zu erreichen.

1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	+ 244.860,18
1/910109		+ 3.095.383,01
	Zinsenaufwand für Barvorlagen und Kassenstärker sowie KEST für Zinsenerträge von Dispositions- und Terminkunden.	
1/915109	Derivatgeschäfte	+ 734.193,61
	Überrechnung der Erlöse aus Derivatgeschäften zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten an 2/950005 (Darlehen) sowie an 2/910105 (kurzfristige Kassengeschäfte).	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 821.530,38
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92255 gegenüber.	
1/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 10.177.450,85
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 2.277.992,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010. Diese Mehreinnahmen wurden nach dem FAG an die niederösterreichischen Gemeinden ausbezahlt.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	- 100,00
1/944208		+ 138.380,88
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/944200 gedeckt.	
1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 1.613.996,84
	Die Kreditbindung wurde nicht aufgehoben. Das allgemein gesunkene Zinsniveau wirkt sich auch auf die Zinszuschüsse aus.	
1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschuss	+ 55.794.232,82
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/95000 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/947409	Härteausgleich an Gemeinden – Volkszählung 2001	+ 1.816.820,85
	Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 257.381.850,85
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 190.281.458,03
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 mit dem Teilabschnitt 1/91000, 1/91010 und 1/91510 gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 455. Die gesamten Minderausgaben betragen €68.366.025,76. Ein Teilbetrag in Höhe von €55.794.232,82 dient zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94731 (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

1/970009	Verstärkungsmittel	- 4.215.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 stehen den Minderausgaben folgende Überschreibungsbewilligungen der Landesregierung gegenüber:	
	Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003	4.215.000,00

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Außerordentlicher Haushalt:

<i>Rücklagenentnahmen</i>		
6/020018	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 184.841,77
6/220588	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 221.729,67
6/221228	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 446.973,38
6/221418	Lw. Fachschule Gaming	+ 538.738,99
6/261208	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 1.279.691,87
6/281108	Interuniversitäres Forschungsinst. f. Agrarbiotechn.	+ 1.188.213,56
6/410733	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 1.869.800,00
6/439138	Landes-Kinder- und Jugendheime, Investitionen	+ 163.524,40
6/611108	Landesstraßen, Gebäude	+ 721.068,41
6/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 2.577.035,06
6/611913	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	+ 143.970,73
6/859118	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 151.136,18
6/859128	Donauklinikum Tulln	+ 322.174,97
6/859138	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 1.139.125,57
6/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 105.965,07
6/947558	Öko-Sonderaktion	+ 179.726,68
	Die bei den einzelnen Ansätzen unter der finanzwirtschaftlichen Gliederung 3 und 8 (letzte Stelle des Ansatzes) ausgewiesenen Beträge betreffen Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der zugehörigen Ausgaben sowie Rücklagenabschreibungen.	
6/030015	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 128.747,77
6/030018		+ 1.738.533,35
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (BH Bruck/Leitha, Neubau; BH Gänserndorf).	
6/059851	Projektvorbereitung (ZG)	+ 301.197,59
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 5/05985.	
6/221338	Lw. Fachschule Retz	+ 1.761.826,25
	Mehreinnahmen betreffen die Kautionen und die Rücklagenentnahmen.	
	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	- 3.053.969,34
	Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.	
6/410043	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk	+ 115.792,42
6/410053	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya	+ 25.321,89
6/410063	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 26.899,21
6/410083	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	- 902,24
6/410233	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	+ 10.126,81

6/410263	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 37.089,84
6/410293	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	- 5.202,73
6/410323	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 158.915,73
6/410333	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	+ 518.587,38
6/410353	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Retz	+ 7.027,65
6/410383	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg	- 203.691,25
6/410393	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Stockerau	+ 36.878,01
6/410413	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	+ 12.220,87
6/410433	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld	+ 980,00
6/410473	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	- 429.628,41
6/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	- 196.734,15
6/410513	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 25.562,96
6/410523	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	- 123.600,00
6/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 2.817,21
6/410573	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 25.292,67
6/410593	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 1.307.645,61
6/410603	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	- 1.625,56
6/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	- 320.569,81
6/410673	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Raabs	+ 2.063,73
6/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 829.300,00
6/410693	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	- 27.303,65
6/410703	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 109.000,00
6/410713	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	- 104.913,58
6/410723	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 290.700,00

Entsprechend der Überrechnung der Mittel in Höhe von €-3.263.072,07 für Investitionen aus 5/410738/7293.

6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 312,69
Entsprechend der Überweisung der Strukturmittel des KRAZAF.		

6/410041	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk	+ 18.328,86
6/410051	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya	+ 5.064,38
6/410061	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 5.419,83
6/410081	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	- 10.730,36
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	- 8.239,52
6/410225	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au	+ 10.146,00
6/410231	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	+ 2.025,36
6/410245	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs	- 18.907,39
6/410261	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 7.417,96
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	- 10.958,55
6/410291	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	+ 1.512,69
6/410311	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf	+ 79.463,22
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 29.092,76
6/410331	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	+ 78.960,84
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 91.461,75
6/410351	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Retz	+ 1.405,53
6/410365	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	- 29.316,56
6/410375	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	+ 99.983,28

6/410381	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg	- 40.842,97
6/410391	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Stockerau	+ 3.303,76
6/410411	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	+ 2.484,16
6/410431	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld	+ 196,00
6/410465	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	- 73.927,75
6/410471	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	- 85.865,68
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	- 39.345,68
6/410485	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 40.857,18
6/410511	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 6.613,34
6/410521	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	- 24.700,00
6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 5.473,67
6/410531	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 563,45
6/410551	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 26.689,49
6/410571	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 5.983,69
6/410591	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 248.489,12
6/410601	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	+ 2.757,80
6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 62,54
6/410621	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	- 64.113,97
6/410671	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Raabs	+ 412,74
6/410681	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 179.000,00
6/410585	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 139.526,21
6/410691	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	- 5.500,72
6/410700	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 21.800,00
6/410711	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	- 48.989,86
6/410721	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 58.100,00

Ausgleich der ab 1. Jänner 1997 nicht abziehbaren Vorsteuer durch Beihilfen in Höhe von €-361.807,16 nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl. Nr. 746 vom 30. Dezember 1996.

6/410061	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 1.453,46
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 1.453,46
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	+ 1.453,46
6/410291	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	+ 27.251,20
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	+ 1.453,46
6/410331	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	+ 9.677,84
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 1.453,46
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 1.453,46
6/410511	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 34.284,70
6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 1.453,46
6/410571	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 19.587,52
6/410601	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	+ 23.351,12

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von €124.326,60.

6/410083	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	- 701,10
6/410348	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	- 100.300,00
6/410368	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	- 28,52
6/410378	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	- 122.100,00
6/410468	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	+ 2.944,35

6/410528	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	- 43.600,00
6/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 4.700,00
6/410688	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 4.505,72
	Entsprechend den Kautionen-Abrechnungen in Höhe von €-263.979,55.	
6/410011	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln	+ 5.335,36
6/410081	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	+ 72.008,69
6/410311	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf	+ 419.055,39
6/410551	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 140.520,13
6/410711	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	+ 657,75
	Mehrerlös aus Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre in Höhe von €637.577,32.	
6/410713	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	+ 72.672,83
	Verkaufserlös unbebauter Grundstücke.	
6/410733	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 1.482.063,06
	Die Verrechnungskonten der zweckgebundenen Einnahmen korrespondieren mit den zweckgebundenen Ausgaben bei 5/410738.	
6/512008	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 140.525,12
	Mehreinnahmen aus der Kautionenabrechnung.	
6/611911	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	- 850.823,27
6/611913		+ 143.970,73
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 5/611913. Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund verminderter Transferzahlungen vom Bund und von Sektoren der Wirtschaft. Die Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenentnahme.	
6/840008	Grundbesitz	+ 612.203,33
	Mehreinnahmen aus dem Abverkauf landeseigener unbebauter Grundstücke.	
6/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 4.751.301,51
6/840113		- 469.277,64
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 5/84011.	
6/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2002 sind die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken aus der Gruppe 5 „Gesundheit“ in den Abschnitt 85 überstellt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“.	
6/859115	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 20.001,98
6/859118		+ 151.136,18
6/859119		+ 2.266.619,11

6/859125	Landes-Krankenanstalt Tulln	+ 52.971,15
6/859128		+ 322.174,97
6/859129		+ 2.150.270,54
6/859135	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 1.663.345,38
6/859138		+ 1.626.495,69
6/859139		+ 3.542.682,41
6/859155	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten (Akutbereich)	+ 7.718,47
6/859159		+ 661.518,75
6/859175	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging (Akutb.)	+ 911,22
6/859178		+ 5.464,14
6/859195	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 585.884,44
6/859199		+ 6.661.890,81
6/859205	Landes-Krankenanstalten, Ausbau	- 1.240.075,00

Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von €18.479.010,24, die die Mehrausgaben in gleicher Höhe bedecken.

6/911101	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung (ZG)	+ 1.521.000,00
6/911103		+ 2.442.000.000,00

Zweckgebundene Zinsenerträge aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber, ebenso der Erlös aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen mittels Verbriefung.

6/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	+ 9.951.422,62
----------	--	----------------

Nicht veranschlagte Zinsenerträge aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.

6/914005	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 4.455.093,55
6/914008		+ 29.888.544,76

Erhöhte Dividendenausschüttung durch Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist sowie die Erlöse für den Verkauf von Geschäftsanteilen führten zu Mehreinnahmen.

6/944115	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land; Hochwasser 2002	+ 492.400,00
----------	---	--------------

6/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 10.266.171,12
----------	--	-----------------

6/944425	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Hochwasser 2002	+ 60.100.000,00
----------	---	-----------------

Nicht veranschlagte Bundesmittel führten zu Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Hochwasserschäden verwendet wurden.

6/947533	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 855.038,26
----------	-----------------------------------	--------------

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen entsprechen die gesamten zweckgebundenen Mindereinnahmen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 5/94753.

6/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 2.714.164,55
	Aufnahme von Darlehen, um den Ausgleich im außerordentlichen Haushalt gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 herzustellen.	
6/950019	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst, Hochwasser 2002	+ 112.606.388,28
6/951019	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst, Hochwasser 2002	+ 290.927.360,21
	Aufnahme von Darlehen und einer Inneren Anleihe zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Außerordentlicher Haushalt:

<i>Rücklagenzuführungen</i>		
5/020019	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 263.485,65
5/020049	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 109.000,00
5/030019	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 1.349.905,50
5/170019	Katastrophendienst, Allg. Angelegenheiten, Hochwasser 2002	+ 5.626.069,70
5/219119	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.621.000,00
5/221249	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 128.425,44
5/221389	Lw. Fachschule Warth	+ 144.336,62
5/221469	Lw. Fachschule Langenlois, Hochwasser 2002	+ 127.196,77
5/269319	Sportförderung, Hochwasser 2002	+ 600.000,00
5/325015	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	+ 746.900,00
5/362019	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	+ 3.000.000,00
5/381319	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	+ 971.281,00
5/410409	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf, Hochwasser 2002	+ 579.080,84
5/410738	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ausgleich (ZG)	+ 1.781.009,01
5/435059	Landes-Jugendheim Waidhofen/Ybbs Hochwasser 2002	+ 275.284,96
5/441009	Katastrophenschäden, Land; Hochwasser 2002	+ 9.173.535,72
5/441029	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002	+ 35.830.959,19
5/459569	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 143.639,28
5/482458	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 49.556.455,00
5/529929	Umweltschutz, Hochwasser 2002	+ 462.963,40
5/611109	Landesstraßen, Gebäude	+ 121.512,35
5/611339	Landesstraßen, Hochwasser 2002	+ 3.548.983,57
5/629039	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 10.000.000,00
5/633019	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002	+ 226.000,00
5/748229	Betriebliche Hochwasserhilfe, Landwirtschaft, Hochwasser 2002	+ 1.000.000,00
5/748239	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 5.340.672,08
5/771209	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen; Hochwasser 2002	+ 6.420.365,00
5/771219	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus; Hochwasser 2002	+ 6.697.000,00
5/782059	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft; Hochwasser 2002	+ 6.095.415,83
5/840119	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 11.974.100,00

5/846009	Hausbesitz	+ 123.500,00
5/846109	Liegenschaften, Verwertung	+ 458.034,00
5/859129	Landes-Krankenanstalt Tulln	+ 204.641,69
5/859198	Fonds-Krankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 585.884,44
5/912219	Regionalförderung, Hochwasser 2002	+ 14.530.000,00
5/944219	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 97.477.445,87
5/947269	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung), Hochwasser 2002	+ 15.000.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel des außerordentlichen Teiles des Voranschlages Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde sind die Mehrausgaben nicht erläutert, da sie durch Minderausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes bzw. durch Rücklagenentnahmen (siehe Erläuterungen zu den Einnahmen) gedeckt sein müssen. Ebenso sind auch die Minderausgaben nicht erläutert, da sie, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes dienen, den Rücklagen zugeführt wurden.	
5/020043	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	- 109.000,00
5/020049		- 29.100,00
	Die Minderausgaben in Höhe von 138.100,00 dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/051419/7270 (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
5/030019	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 44.251,46
	Die Mehrausgaben im Bereich BH Bruck/Leitha, Neubau sind durch Rücklagenentnahmen von 31.975,46 sowie durch Mehreinnahmen bei 6/030018/2601/734 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
5/059853	Projektvorbereitung (ZG)	- 1.000,00
5/059859		+ 302.197,59
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
5/170015	Katastrophendienst, Allg. Angelegenheiten, Hochwasser 2002	+ 6.493.930,30
5/221469	Lw. Fachschule Langenlois, Hochwasser 2002	+ 191.613,63
5/325015	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	+ 253.100,00
5/410409	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf, Hochwasser 2002	+ 121.719,16
5/441029	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002	+ 156.927.732,81
5/459569	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 406.360,72
5/482456	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 428.030,00
5/529929	Umweltschutz, Hochwasser 2002	+ 1.537.036,60

5/611333	Landesstraßen, Hochwasser 2002	+ 2.394.406,08
5/611339	Landesstraßen, Hochwasser 2002	+ 3.356.610,35
5/631135	Hochwasserschutz Donau, Hochwasser 2002	+ 700.000,00
5/631165	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002	+ 3.800.000,00
5/633015	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002	+ 800.000,00
5/748235	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 159.327,92
5/771205	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen, Hochwasser 2002	+ 179.635,00
5/788059	Katastrophenschäden, Behebung (Betrieb), Hochwasser 2002	+ 9.515.308,00
5/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 11.901.554,13
5/950019	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 127.664,28
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses betreffend Hochwasserkatastrophe 2002 vom 11. September 2002 wurden Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von 474,5 Millionen Euro genehmigt. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002 sind nicht verbrauchte Mittel den Rücklagen zuzuführen und im Jahr 2003 ohne neuerliche Genehmigung durch den Landtag für die gleichen Zwecke zu verwenden (siehe Rücklagenzuführungen).	
5/213109	Waldschule Wiener Neustadt	- 36.276,13
	Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben bei 5/410913 (Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2002).	
5/213203	Sonderschulen, Sonstige	- 52.603,95
5/213209		- 90.561,05
	Die Minderausgaben in Höhe von €143.165,00 und die Rücklagenentnahmen von €77.635,00 bei 6/213208 ergeben Einsparungen in Höhe von €220.800,00, davon: €145.300,00 für 5/410913 (Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2002) € 75.500,00 für 1/21320 gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002. Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 werden €22.000,00 von 5/213209/7020/710 für 5/213203/0632/799 verwendet (Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2002).	
5/220525	Landesberufsschule Zistersdorf (Reg)	+ 356.572,54
5/220539	Landesberufsschule für Gastgewerbe Geras (Reg)	+ 1.078.185,43
5/221519	Lw. Fachschule Gaming (Reg)	+ 377.693,70
5/221529	Lw. Fachschule Ottenschlag (Reg)	+ 670.033,83
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
5/221209	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 6.024,12
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 5/221223/0632/701 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	

5/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 156.273,38
5/221229		+ 284.675,88

Die Mehrausgaben von €440.949,26 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €446.973,38 gedeckt, davon die Mehrausgaben von €6.024,12 bei 5/221209.

5/221333	Lw. Fachschule Retz	+ 1.685.612,26
5/221339		+ 76.213,99

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €76.213,99 und durch Mehreinnahmen aus Kautionen bei 6/221338/2601/701 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

Landes-Pensionisten- und Pflegeheime - 3.053.969,34

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2002 sind im außerordentlichen Teil des Voranschlages die Ausgabenkredite der Teilabschnitte **5/41001 bis 5/41072** gegenseitig deckungsfähig.

Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

5/410213	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 5.974,46
5/410219	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	- 47.929,40
5/410229	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St.Peter/Au	+ 53.697,32
5/410249	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs	- 113.849,93
5/410279	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	- 65.650,80
5/410349	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	- 57.111,03
5/410363	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	+ 5,78
5/410369	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	- 42.869,95
5/410379	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	- 145.908,34
5/410463	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	+ 3.533,22
5/410469	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	- 829.404,09
5/410489	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 245.143,12
5/410523	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	- 52.300,00
5/410529	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 85.671,92
5/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 5.406,86
5/410689	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 948.924,57

Für das Ausbau- und Investitionsprogramm wurden Kreditmittel in Höhe von €7.347.000,00 zur Verfügung gestellt. Die tatsächlichen Ausgaben im Rechnungsabschluss betragen €7.340.333,71, daher Minderausgaben von €6.666,29.

5/410018	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln	+ 5.335,36
5/410049	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk	+ 134.121,28
5/410059	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya	+ 30.386,27
5/410069	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 33.772,50
5/410083	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	- 12.535,60
5/410089	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	+ 72.210,59
5/410239	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	+ 12.152,17

5/410269	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 44.507,80
5/410299	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	+ 23.561,16
5/410318	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf	+ 21.150,97
5/410319	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf	+ 477.367,64
5/410329	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 186.555,03
5/410339	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	+ 607.226,06
5/410359	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Retz	+ 8.433,18
5/410389	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg	- 244.534,22
5/410399	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Stockerau	+ 40.181,77
5/410413	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	+ 64.916,08
5/410419	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	- 50.211,05
5/410439	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld	+ 1.176,00
5/410473	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	+ 6.395,35
5/410479	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	- 521.889,44
5/410489	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	- 234.626,37
5/410519	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 66.461,00
5/410529	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	- 148.300,00
5/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 1.898,75
5/410539	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 1.481,91
5/410553	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 7.072,67
5/410559	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 160.136,95
5/410579	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 50.863,88
5/410599	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 1.556.134,73
5/410609	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	+ 24.483,36
5/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 13.308,80
5/410629	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	- 397.992,58
5/410679	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Raabs	+ 2.476,47
5/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 5.800,00
5/410689	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 1.007.200,00
5/410693	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 709,25
5/410699	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	- 33.513,62
5/410709	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 130.800,00
5/410719	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	- 80.572,86
5/410729	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 348.800,00

Für die Bedeckung des Ausbau- und Investitionsprogrammes werden entsprechende Überrechnungen im Teilabschnitt Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich, durchgeführt (siehe auch die Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen). Die Minderausgaben betragen €3.047.678,28.

5/410629	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 375,23
	Die aus KRAZAF-Strukturmitteln getätigten Mehrausgaben sind durch entsprechende Überweisungen des KRAZAF und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (siehe auch die Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen) gedeckt.	
5/410099	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mistelbach (Reg)+	1.797.932,41
5/410759	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersdorf (Reg)+	633.484,24
	(Siehe Erläuterungen 1/022415).	

5/410738	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 1.482.063,06
	Das Verrechnungskonto korrespondiert mit den Einnahmen bei 6/410733.	
5/410913	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 91.787,11
5/410919		+ 89.789,02
	Die Mehrausgaben in Höhe von €181.576,13 sind gedeckt im Betrag von € 36.276,13 bei 5/213109 und €145.300,00 bei 5/213203 (Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2002).	
5/439133	Landes-Kinder- und Jugendheime, Investitionen	+ 6.068,25
5/439139		+ 157.456,15
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen gedeckt.	
5/512003	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 168.630,14
5/512009		- 118.491,74
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €50.138,40 sind durch Mehreinnahmen bei 6/512008/2601/706 gedeckt. (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).	
5/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach (Reg)	+ 222.005,66
	(Siehe Erläuterungen 1/022415).	
5/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 1.630.175,64
5/611905		- 11.736,15
5/611909		+ 958.595,57
	Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
5/611913	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	- 706.852,54
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen und Rücklagenentnahmen gegenüber.	
5/840113	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 36.866,83
5/840115		+ 1.990.031,92
5/840119		+ 2.255.125,12
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 6/840111 und 6/840113.	
5/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2002 sind die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken aus der Gruppe 5 „Gesundheit“ in den Abschnitt 85 überstellt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“.	

5/859113	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 43.489,41
5/859119		+ 119.167,86
5/859123	Landes-Krankenanstalt Tulln	- 157.871,26
5/859129		+ 423.087,92
5/859133	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 440.275,20
5/859139		+ 2.754.548,28
5/859159	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten (Akutbereich)	+ 45.437,22
5/859173	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging (Akutb.)	+ 5.464,14
5/859179		+ 911,22
5/859198	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 585.884,44
5/859199		+ 8.458.690,81
5/859209	Landes-Krankenanstalten, Ausbau	+ 5.759.925,00

Die Mehrausgaben von €11.521,09 bei 5/859119/7020/701 sowie von €45.437,22 bei 5/859159/7020/715 sind durch Minderausgaben bei 5/859123/0632/711 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

Die Mehrausgaben von €2.055.697,91 bei 5/859139/7020/712 sind durch Mehreinnahmen bei 6/859135/8281/712, 6/859135/8501/712 und 6/859138/2601/712 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von €18.479.010,24, denen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003).

5/911109	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung (ZG)	+ 2.443.521.000,00
	Zweckgebundene Mehrausgaben aus der Veranlagung des Verwertungserlöses der Wohnbauförderungsdarlehen sind durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf gedeckt.	

5/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	- 797.305,62
5/947527		+ 726.728,00
5/947529		+ 110.485,15

Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gegenüber.

5/947537	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 915.600,00
5/947539		+ 60.561,74

Gegenseitig deckungsfähig. Die restlichen zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 6/947533.

5/980009	Haushaltsausgleich durch Zuführung	+ 44.735.499,13
	Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes durch Zuführung an den ordentlichen Haushalt.	